

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der  
**IDEAL** Lebensversicherung a.G. (Gruppe) für das Geschäftsjahr 2018

# Inhaltsverzeichnis

## IDEAL Lebensversicherung a.G. (Gruppe)

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Glossar</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>9</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>12</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	18
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
<b>B. Governance-System</b>	<b>25</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>41</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>59</b>
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5 Sonstige Angaben	91

<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>92</b>
E.1 Eigenmittel	93
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	97
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	101
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.6 Sonstige Angaben	103
<b>Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen</b>	<b>104</b>

# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>a.G.</b>	auf Gegenseitigkeit
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
<b>BSM</b>	Branchensimulationsmodell
<b>DCF-Methode</b>	Discounted-Cashflow-Methode
<b>DVO</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 10.09.2018
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
<b>EPIFP</b>	Expected Profits Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GDV</b>	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GSB</b>	Gesamtsolvabilitätsbedarf
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IAS</b>	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
<b>IDEAL Gruppe</b>	Zusammenschluss von Unternehmen, die den Konsolidierungskreis nach Solvency II darstellen
<b>IDEAL Konzern</b>	Zusammenschluss von Unternehmen, die den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis darstellen
<b>IDEAL Leben</b>	IDEAL Lebensversicherung a.G.
<b>IDEAL Sach</b>	IDEAL Versicherung AG
<b>IFRS</b>	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
<b>IKS</b>	internes Kontrollsystem
<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft
<b>LoB</b>	Geschäftsbereich (Line of Business)
<b>MCR</b>	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
<b>Mindestbetrag des SCR der Gruppe</b>	Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe
<b>nAd</b>	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben)
<b>oHG</b>	offene Handelsgesellschaft
<b>ORSA</b>	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
<b>QRT</b>	Quantitative Reporting Template (Meldeformular)
<b>RechVersV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
<b>RfB</b>	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
<b>SCR</b>	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
<b>SFCR</b>	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
<b>Solvency II-Richtlinie</b>	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14.12.2016
<b>SÜAF</b>	Schlussüberschussanteilfonds
<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>VAG</b>	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11.08.2017
<b>VmF</b>	versicherungsmathematische Funktion
<b>vt.</b>	versicherungstechnisch

# Glossar

## A

### Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

## B

### Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

### Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

### Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

### Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits eingegangene Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

### Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

## C

### Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

## D

### Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

### Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet.

## E

### Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

## G

### Gesamtsolvabilitätsbedarf

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel werden grundsätzlich europaweit einheitliche Ansätze zur Risikobewertung herangezogen. Innerhalb der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) wird die Standardformel unternehmensindividuell angepasst. Damit soll das unternehmensspezifische Risikoprofil mit in die Bewertung einbezogen werden.

## I

### In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

## M

### Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

## O

### ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

### Other Financial Sectors

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe mit ihren sektoralen Eigenmitteln (z. B. bei Pensionskassen nach Solvabilität I) berücksichtigt.

## P

### Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

## R

### Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Risikotragfähigkeit

Es handelt sich um die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit einem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

### Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-) Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

## S

### Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben, aber noch nicht abgewickelt sind.

### Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

### Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

### Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um die quantifizierten Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

## T

### Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

## V

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

## Z

### Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II. Er wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Die monetären Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht bezeichnet die IDEAL Gruppe den Verbund von 13 Unternehmen, die im Aufsichtsrecht voll zu konsolidieren sind. Der IDEAL Konzern hingegen umfasst insgesamt 20 Unternehmen, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert werden. Informationen zu den Abweichungen im Vollkonsolidierungskreis sind in Kapitel A.1 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe lag im gesamten Berichtszeitraum über 300,0 Prozent. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Gruppe per 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2018	2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	330.076	327.008
SCR	T€	105.954	90.166
Mindestbetrag des SCR	T€	17.330	15.979
SCR-Bedeckungsquote <sup>1</sup>	%	311,5	362,7
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	191,7	221,1

<sup>1</sup>Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, aber ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Lebensversicherung a.G. (im Folgenden IDEAL Leben). Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird durch die IDEAL Versicherung AG (im Folgenden IDEAL Sach) betrieben. Neben dem Lebensversicherungs- sowie Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft umfasst die Geschäftstätigkeit der IDEAL Gruppe das Immobilienmanagement.

In der Lebensversicherung steht die Übernahme der biometrischen Risiken Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit und Langlebigkeit im Fokus. In der Schaden- und Unfallversicherung werden neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betrieben. Die IDEAL Gruppe zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben. Zusätzlich bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus.

Die IDEAL Leben konnte in 2018 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Dabei wirkte sich insbesondere die veränderte Berechnungsweise des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve positiv auf das Jahresergebnis aus.

Das Geschäftsjahr 2018 war für die IDEAL Sach aufgrund der laufenden Sanierungsaktion in der Sparte Rechtsschutz geprägt durch einen Rückgang im Bestand und bei den Beitragseinnahmen. Die Kosten erhöhten sich marginal. Dagegen reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich. Insgesamt konnte die IDEAL Sach erstmals seit fünf Jahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaften.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

## Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten.

Die IDEAL Gruppe hat ein einheitliches Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde nach Ausscheiden des Mitarbeiters neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment). Diese verknüpft die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen. Er ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Gruppe eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet und ausgeweitet.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

## Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft insbesondere biometrische Faktoren wie Sterblichkeit oder Pflegebedürftigkeit, oder Veränderungen der Zinsen. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Gruppe im Wesentlichen über Limite sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests gesteuert. Ein wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Gruppe liegt auf Immobilien und festverzinslichen Wertpapieren. Das Immobilienrisiko stellt die größte Position im Risikoprofil des Marktrisikos der Gruppe dar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risikoprofil stärker durch Zinsänderungsrisiken geprägt. Auch das Immobilienrisiko ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Gegenzug ist das Stornorisiko in den versicherungstechnischen Risiken Kranken rückläufig. Abgesehen davon liegen keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils vor.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Gruppe in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 2.610.019 T€ (Vorjahr 2.436.971 T€). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.242.855 T€ (Vorjahr 2.081.092 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 138.438 T€ zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 01.01.2017 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde im Berichtszeitraum das Recht in Anspruch genommen, die Höhe des zum 01.01.2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Entsprechend wurde der ursprüngliche Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt. Durch diese Begrenzung ergeben sich auch für die in vergangenen Berichtszeiträumen berichteten Kennzahlen Änderungen. Die innerhalb dieses Berichtes dargestellten Ergebnisse berücksichtigen die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG. Die Volatilitäts- und die Matching-Anpassung werden nicht verwendet.

In der IDEAL Sach hat sich der Marktwert der Depotverbindlichkeiten aufgrund der nun exakten Ermittlung der einfließenden modifizierten Duration zum Vorjahr erhöht.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

### Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31.12.2018 betragen die Eigenmittel der IDEAL Gruppe 330.076 T€ (Vorjahr 327.008 T€). Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Gruppe die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31.12.2018 beträgt 105.954 T€ (Vorjahr 90.166 T€).

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Gruppe enthält Kapitel E.

### Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem Mindestbetrag des SCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Gruppe.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Grundlagen der Gruppe

Die IDEAL Gruppe ist ein Verbund von spezialisierten Gesellschaften. Sie ist neben dem Vertrieb und Betrieb von Versicherungen im Immobilienmanagement tätig. Die IDEAL Produkte werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe ist die IDEAL Leben mit Sitz in Berlin, ein in 1913 gegründeter Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie betreibt über ihre Versicherungsunternehmen ausschließlich das aktive Erstversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung und konzentriert sich auf die Übernahme der biometrischen Risiken Pflege, Sterblichkeit und Langlebigkeit. Als konzeptioneller Marktführer für die Absicherung von Altersrisiken brachte die IDEAL Leben 2002 als erster deutscher Versicherer eine private Pflegerentenversicherung auf den Markt. Somit hat sich der Verein als „Spezialist für die Pflegeversicherung“ etabliert. Durch innovative und qualitativ hochwertige Produkte in der Lebensversicherung erreichte die IDEAL Leben eine hohe Akzeptanz am Markt und konnte somit die Kundenstruktur auf eine breite Basis stellen. Ein Beispiel für die Innovationskraft ist die IDEAL UniversalLife. Sie ist eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. So können Ein- und Auszahlungen flexibel während der gesamten Laufzeit vorgenommen werden. Erträge und Kosten sind transparent und tagesaktuell dargestellt und jederzeit online abrufbar. Nach mittlerweile drei Jahren Markterfahrung mit der IDEAL UniversalLife bietet die IDEAL Leben seit dem letzten Jahr ihr flexibles und transparentes Versicherungskonto nun auch online unter dem Namen IDEAL UniversalLife Go! im Direktvertrieb an.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit 15 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde mit der DEVK-VitaProtect ein Produkt eines anderen Versicherers (DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG) auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht. Neben der operativen Produktentwicklung übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Die IDEAL Sach als weiteres gruppenzugehöriges Versicherungsunternehmen ist ein Schaden- und Unfallversicherer, der neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief) betreibt.

Die East-Port-Area GmbH, Pro 36 Area GmbH, NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Krausenstraße GmbH & Co. oHG, IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH sind Immobilienobjektgesellschaften und ebenfalls Bestandteil der IDEAL Gruppe. Gegenstand der Unternehmen sind der Erwerb, die Inhaberschaft und die Weiterentwicklung von Immobilien. Die Anteile an diesen Immobilienobjektgesellschaften werden weitgehend von der IDEAL Leben als Bestandteil ihres Sicherungsvermögens gehalten.

Die IDEAL Beteiligungen AG ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft sind die Beteiligung an Unternehmen und die Wahrnehmung sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten sowie die Erbringung von Beratungs- und Serviceleistungen für Unternehmen der IDEAL Gruppe sowie für Dritte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Geschäftsjahr betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II der IDEAL Gruppe dargestellt:

Unternehmen	Geschäftsbereiche <sup>1</sup> (Solvency II)
IDEAL Leben	Krankenversicherung (LoB 29)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
IDEAL Sach	Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
	Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
	Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
	Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

<sup>1</sup> Für weitere Informationen zu den Geschäftsbereichen wird auf die Kapitel D.2.3.1 und D.2.4.1 verwiesen.

## A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Gruppe ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2018.

Die zuständige Gruppenaufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 12 53  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 -0  
Fax: 0228 / 4108 -1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

### **Name und Kontaktdaten des externen Prüfers**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

### **Anzahl der Mitarbeiter**

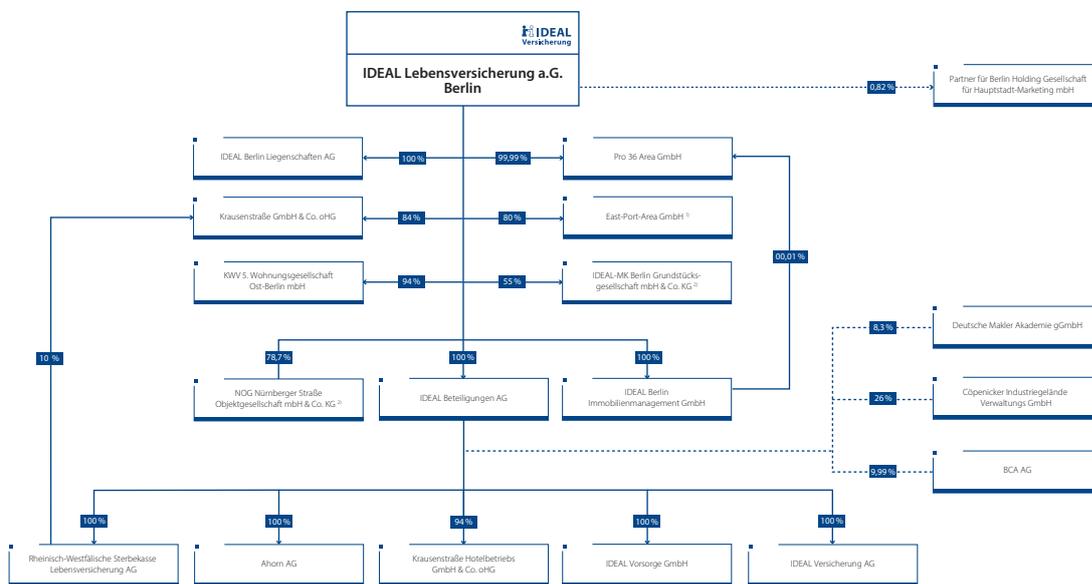
Die IDEAL Gruppe beschäftigte in 2018 durchschnittlich 295 Mitarbeiter. Der IDEAL Konzern beschäftigt insgesamt 1.337 Mitarbeiter. Davon entfallen 1.042 Mitarbeiter auf die Ahorn Gruppe.

### A.13 Gruppenstruktur

Die IDEAL Gruppe ist nach den Vorschriften des Aufsichtsrechts als Versicherungsgruppe mit der IDEAL Leben als an der Spitze stehendem Mutterunternehmen organisiert. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Aufsichtsrechtliche Zweigniederlassungen bestehen in der IDEAL Gruppe nicht.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der IDEAL Gruppe zum 31.12.2018. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Unternehmen der IDEAL Gruppe inklusive des HGB-Eigenkapitals sowie des HGB-Jahresergebnisses der Unternehmen zum 31.12.2018:



1) Die IDEAL LVAG hat einen Stimmrechtsanteil von 90,00 %  
 2) Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen  
 - - - - - Beteiligungen

Stand: 31.12.2018

Name des Unternehmens	Kapitalanteil in %	HGB-Eigenkapital in T€	HGB-Jahresergebnis in T€
<b>Versicherungsunternehmen</b>			
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Oberstes Mutterunternehmen	37.671	2.979
IDEAL Versicherung AG, Berlin	100,0	3.581	129
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	100,0	4.242	259
<b>Immobilienobjektgesellschaften</b>			
East-Port-Area GmbH, Berlin	80,0 <sup>1</sup>	17.080	82
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	94,0 <sup>2</sup>	55.085	1.845
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,0	224	124
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,7	34.030	465
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,0	7.972	437
Pro 36 Area GmbH, Berlin	100,0	8.124	-9
<b>Sonstige Gesellschaften</b>			
Ahorn AG, Berlin	100,0	8.910	0
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,0	52	-29
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,0	13.279	1.279
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100,0	23	0
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	100,0	1.264	46
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	94,0	275	180

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsanteile an der East-Port-Area GmbH betragen 90,0 Prozent.

<sup>2</sup> Von den Kapitalanteilen entfallen 84,0 Prozent auf die IDEAL Leben und 10,0 Prozent auf die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG.

#### A.1.4 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen der IDEAL Gruppe, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppe vollkonsolidiert werden. Diese Unternehmen werden im Aufsichtsrecht zur sogenannten Kerngruppe zusammengefasst.

Vollkonsolidierte Unternehmen der IDEAL Gruppe	Unternehmenstyp unter Solvency II
<b>Versicherungsunternehmen</b>	
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Versicherungsunternehmen
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Versicherungsunternehmen
<b>Immobilienobjektgesellschaften</b>	
East-Port-Area GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Pro 36 Area GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
<b>Sonstige Gesellschaften</b>	
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Beteiligungen AG	(Gemischte) Versicherungsholdinggesellschaft
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
IDEAL Vorsorge GmbH, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen
Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH & Co. oHG, Berlin	Nebendienstleistungsunternehmen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Kerngruppe um die IDEAL Beteiligungen AG erweitert. Durch den Kauf der IDEAL Sach (siehe Kapitel A.1.6) ist die Gesellschaft nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts eine (gemischte) Versicherungsholdinggesellschaft und ist somit voll zu konsolidieren. Die Vollkonsolidierung der Gesellschaft hat einen unwesentlichen Einfluss auf die Solvabilität der IDEAL Gruppe.

Abweichungen zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis betreffen die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und die Ahorn AG. Beide Unternehmen unterliegen nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht der Vollkonsolidierung, sondern werden als Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe dargestellt.

### A.1.5 Erstellung der konsolidierten Solvency II-Bilanz

Die konsolidierte Solvency II-Bilanz der IDEAL Gruppe basiert auf den – nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts – erstellten Solvency II-Bilanzen der voll zu konsolidierenden Unternehmen (Bottom-up-Ansatz). Durch die Zugrundelegung der Solvency II-Bilanzen der Unternehmen ist die im Aufsichtsrecht geforderte marktkonsistente Bewertung bereits vollzogen. Zudem ist dadurch gewährleistet, dass auf Gruppenebene grundsätzlich die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet werden. Die einzige Ausnahme besteht in der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

- Auf Einzelunternehmensebene leitet die IDEAL Leben als oberstes Mutterunternehmen den Marktwert der Unternehmensanteile im Wesentlichen auf Basis der angepassten Equity-Methode sowie auf Basis konkreter Kaufpreisangebote ab. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel D.1 des SFCR der IDEAL Leben für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen. Die IDEAL Sach hält hingegen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.
- Auf Gruppenebene hängt die Bewertung der verbundenen Unternehmen von ihrer Einordnung in eine der folgenden vier Kategorien ab:

Kategorie	Relevant für die IDEAL Gruppe
Kerngruppe	Ja
Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors)	Nein
Nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen (Non-Controlled Participations)	Nein
Sonstige verbundene Unternehmen	Ja

Die Unternehmen der Kerngruppe werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe vollkonsolidiert. Das bedeutet, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Unternehmen werden zu 100,0 Prozent in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Von Dritten gehaltene Minderheitenanteile werden nachgelagert in den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug gebracht (siehe dazu vertiefend Kapitel E.1).

Die Auswirkungen von Transaktionen zwischen den Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zu diesen gruppeninternen Transaktionen zählen im Wesentlichen:

- gruppeninterne Anteile an zu konsolidierende Unternehmen,
- gruppeninterne Darlehen,
- gruppeninterne Forderungen und Verbindlichkeiten.

### A.1.6 Wesentliche Vorgänge und gruppeninterne Transaktionen innerhalb der IDEAL Gruppe

Die IDEAL Leben hat im abgelaufenen Berichtsjahr die IDEAL Sach, die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und ihre Anteile an der BCA AG an die IDEAL Beteiligungen AG verkauft. Zur Finanzierung der Unternehmenskäufe hat die IDEAL Beteiligungen AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Sämtliche neuen Aktien wurden durch die IDEAL Leben übernommen. Zusätzlich hat die IDEAL Leben der IDEAL Beteiligungen AG ein Darlehen ausgeben.

Im Rahmen eines aktiven Kapitalanlagemanagements und zur Optimierung der Gruppenstruktur erfolgten in 2018 weitere Veränderungen in der Gruppenstruktur. Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 14,9 Prozent ihrer Anteile an der East-Port-Area GmbH veräußert. Nach dem Verkauf der Anteile hält die IDEAL Leben 80,0 Prozent an der Gesellschaft.
- Die IDEAL Leben hat in 2018 ihre Gesellschaftsanteile an der Väterlichen Schlachthof Baugesellschaft mbH verkauft.
- Die IDEAL Leben hat in 2018 Anteile an der Pro 36 GmbH erworben. Nach dem Anteilskauf hält die IDEAL Leben (direkt und indirekt) 100,0 Prozent der Anteile an der Gesellschaft.
- Die IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH&Co. KG (IDEAL-MK) hat der IDEAL Leben im Berichtsjahr die von ihr in 2016 getätigte Einzahlung in die Kapitalrücklage inklusive Zinsen zurückgezahlt. Zur Rückzahlung der Kapitalrücklage und zur Finanzierung des Kaufs einer Immobilie hat die IDEAL Leben der IDEAL-MK ein Darlehen ausgegeben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebnisbeiträgen des Lebensversicherungsgeschäfts der IDEAL Leben und des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts der IDEAL Sach. Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Verdiente Beiträge	253.414	-10.799	242.615	272.214	-10.406	261.808
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-133.252	8.118	-125.134	-138.804	10.904	-127.900
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-91.845	-435	-92.280	-122.709	-3.435	-126.144
Angefallene Aufwendungen	-69.475	2.661	-66.815	-64.374	2.175	-62.198
Sonstige Aufwendungen	-6.343	0	-6.343	-10.641	0	-10.641
<b>Gesamt</b>	<b>-47.502</b>	<b>-455</b>	<b>-47.957</b>	<b>-64.314</b>	<b>-762</b>	<b>-65.076</b>

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen, zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie zur Veränderung der Schwankungsrückstellung. Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB nach Konsolidierungsbuchungen können daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Lebensversicherungsgeschäft	1.369	-7.224	8.593
Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	7	-1.054	1.061
<b>Gesamt</b>	<b>1.376</b>	<b>-8.278</b>	<b>9.654</b>

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -8.278 auf 1.376 T€ verbessert. Der Anstieg ergibt sich im Lebensversicherungsgeschäft maßgeblich aus der veränderten Berechnungsweise des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve und der damit deutlich geringeren Zuführung zur Deckungsrückstellung. Die signifikante Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft basiert maßgeblich auf der verbesserten Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz.

### A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

#### Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 253.199 T€ (Vorjahr 272.309 T€). Der größte und stetig wachsende Teil stammt aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 55.796 T€ (Vorjahr 79.746 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	96.364	-5.993	90.372	92.770	-5.404	87.365
Versicherung mit Überschussbeteiligung	143.251	-3.586	139.664	164.638	-3.676	160.962
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.737	-73	1.664	1.792	-107	1.686
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.569	-342	3.226	3.770	-362	3.408
Rechtsschutzversicherung	4.434	0	4.434	5.235	0	5.235
Einkommensersatzversicherung	3.845	-804	3.041	4.104	-857	3.247
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>253.199</b>	<b>-10.799</b>	<b>242.401</b>	<b>272.309</b>	<b>-10.406</b>	<b>261.903</b>

### Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31.12.2018 über alle Geschäftsbereiche 253.414 T€ (Vorjahr 272.214 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 242.615 T€ (Vorjahr 261.807 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	96.195	-5.993	90.203	92.641	-5.404	87.236
Versicherung mit Überschussbeteiligung	143.163	-3.586	139.577	164.575	-3.676	160.899
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.747	-73	1.674	1.807	-107	1.700
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.620	-342	3.278	3.842	-362	3.480
Rechtsschutzversicherung	4.835	0	4.835	5.241	0	5.241
Einkommensersatzversicherung	3.854	-804	3.050	4.108	-857	3.251
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>253.414</b>	<b>-10.799</b>	<b>242.615</b>	<b>272.214</b>	<b>-10.406</b>	<b>261.807</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2018 133.252 T€ (Vorjahr 138.805 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	12.738	-4.957	7.781	10.881	-6.157	4.723
Versicherung mit Überschussbeteiligung	113.995	-2.966	111.029	116.909	-4.188	112.720
Feuer- und andere Sachversicherungen	497	-16	481	743	-134	610
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.043	102	1.145	1.462	-208	1.254
Rechtsschutzversicherung	4.455	-87	4.369	8.425	-64	8.360
Einkommensersatzversicherung	358	-140	218	324	-132	192
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	166	-54	112	61	-21	40
<b>Gesamt</b>	<b>133.252</b>	<b>-8.118</b>	<b>125.134</b>	<b>138.805</b>	<b>-10.904</b>	<b>127.899</b>

### Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Vorjahr konnte aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden positiven Ergebnisprojektionen des Bestandes die Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung komplett aufgelöst werden. Im Übrigen betrifft die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Veränderung der Deckungsrückstellung. Aufgrund der veränderten Berechnungsweise des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve ist im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	70.359	-1.377	68.982	64.408	-383	64.025
Versicherung mit Überschussbeteiligung	21.309	1.812	23.121	60.543	3.818	64.361
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	-2.432	0	-2.432
Einkommensersatzversicherung	178	0	178	190	0	190
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>91.845</b>	<b>435</b>	<b>92.280</b>	<b>122.709</b>	<b>3.435</b>	<b>126.144</b>

### Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 66.815 T€ (Vorjahr 62.199 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€
Krankenversicherung	32.088	-890	31.197	27.736	-595	27.141
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30.764	-1.324	29.440	30.129	-1.055	29.074
Feuer- und andere Sachversicherungen	885	0	884	931	-5	926
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.402	-3	2.398	2.267	0	2.267
Rechtsschutzversicherung	1.966	0	1.966	2.172	0	2.172
Einkommensersatzversicherung	1.262	-336	926	1.089	-451	638
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	109	-107	2	49	-68	-19
<b>Gesamt</b>	<b>69.475</b>	<b>-2.661</b>	<b>66.815</b>	<b>64.373</b>	<b>-2.174</b>	<b>62.199</b>

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziffer 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

#### Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen:

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	695	932	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.609	22.897	0	32	523	8.826
Eigenkapitalinstrumente	2.953	2.315	10.980	1.374	221	9.354
Staatsanleihen	16.316	17.556	4.841	1.302	497	1.289
Unternehmensanleihen	38.774	36.117	2.400	6.962	622	4.219
Strukturierte Schuldtitel	5.103	5.225	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.812	328	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	613	733	0	640	0	79
Darlehen und Hypotheken	385	1.290	11	951	6.037	11.382
<b>Gesamt</b>	<b>93.260</b>	<b>87.394</b>	<b>18.233</b>	<b>11.260</b>	<b>7.900</b>	<b>35.150</b>

#### Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	481	478	214	455
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	86	0	6.926	5.129	20.120	26.626
Eigenkapitalinstrumente	8	10	8.001	1.600	6.146	11.433
Staatsanleihen	884	1.675	4.194	2.838	16.576	15.634
Unternehmensanleihen	522	4.162	8.746	2.105	32.528	41.031
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	5.103	5.225
Besicherte Wertpapiere	10	10	134	134	184	184
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	253	7.518	104	-6.905	1.095
Darlehen und Hypotheken	0	1	0	0	6.432	13.622
<b>Gesamt</b>	<b>1.519</b>	<b>6.111</b>	<b>35.866</b>	<b>12.388</b>	<b>82.009</b>	<b>115.305</b>

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 9.778 T€ (Vorjahr 8.716 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 72.231 T€ (Vorjahr 106.590 T€).

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

### A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Gruppe circa 1,0 Prozent ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 21.800 T€ (Vorjahr 22.141 T€).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

## A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Ihre Organe sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedervertreterversammlung. Neben der IDEAL Leben gibt es mit der IDEAL Sach ein weiteres Versicherungsunternehmen in der Gruppe, das unter die Regelungen von Solvency II fällt.

#### **Vorstand**

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Alle Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe werden durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der jeweilige Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Unternehmen haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert. Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan stellt sich wie folgt dar:

#### Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

#### Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Geldwäschebeauftragter

#### Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin

#### Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

## B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen in der Gruppe sind mit Mitarbeitern der IDEAL Leben besetzt, bei der IDEAL Sach im Wege der Ausgliederung. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2018 zwei Jours fixes statt.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

### **Compliance-Funktion**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Beurteilung der möglichen Abweichungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

### B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert, die nach der jährlichen Überprüfung im Berichtsjahr aktualisiert wurde. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Gruppe. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüssel-funktionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass bei Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Unternehmensziele andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 Prozent bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 Prozent für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35.000 € und 20,0 Prozent der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2018 bei 294 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.529 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung 20,0 Prozent.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Witwen- bzw. (Halb-)Waisenrente)

gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

#### B.1.4 Bewertung der Angemessenheit der Governance-Organisation

Die gruppenweit einheitliche Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Überwachung des Governance-Systems ist durch die Personenidentität des Managements und durch identische Vorgaben in den internen Richtlinien sichergestellt.

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

#### B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Gruppe der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und VmF

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

### B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

### B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion wird nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten beurteilt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

## B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Prüfungsprozess

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

### B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums bei der IDEAL Gruppe wird ein maximaler Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau angestrebt. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Korridor von 110,0 bis 300,0 Prozent angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

### B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Das war bisher jedoch nicht notwendig.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Es wird vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- Einleitung von Risikomaßnahmen
- Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

### B.3.4 Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungssternus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich an den Vorstand berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht (ORSA-Bericht) vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst. Diese beschreibt die jeweilige Risikoveränderung und erfordert gegebenenfalls Maßnahmen.

### B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA. Auch bei extremen Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind, kann der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA beauftragen. Mögliche Auslöser werden in der internen ORSA-Richtlinie beschrieben.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Planung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Planung eingeflossenen geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Gruppe.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der IDEAL Gruppe bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das spezifische Risikoprofil der IDEAL Gruppe angepasst. Es werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Hingegen wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Gruppe passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen. Diese simulieren beispielsweise einen Zinsrückgang oder einen Rückgang der Immobilienpreise. Damit kann die Risikotragfähigkeit der IDEAL Gruppe auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Juni und ist bis zur Planungsphase abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung über den Planungshorizont sowie den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess. Dieser mündet auch in die Weiterentwicklung der Annahmen. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

Die IDEAL Gruppe hat bei der BaFin den Antrag gestellt, einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe zu erstellen. Die BaFin hat diesem Antrag zugestimmt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risikoreportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

### B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Gruppe wurden fünf Kern-, zehn Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken gemäß der oben erfolgten Definition.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z.B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

### B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

### B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Gruppe ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die interne Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde neu besetzt, da der Inhaber der Schlüsselfunktion zum 30.09.2018 ausgeschieden ist

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision (kurz Revision) ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung, oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31.12.2018 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

### B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

### B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31.12. des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2018 erfolgten 33 Revisionsprüfungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Gruppe direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF in der IDEAL Gruppe gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet ihre Ergebnisse direkt an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

### B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen. Für die IDEAL Sach werden dagegen keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG angewendet.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

- Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.
- Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.
- Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.
- Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie zu den Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

## B.7 Outsourcing

### B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister innerhalb der IDEAL Gruppe. Sie erfüllt Funktionen und erbringt Dienstleistungen für andere Unternehmen der Gruppe, für die IDEAL Sach und die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG im Wege der Ausgliederung.

Zwischen der IDEAL Sach und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht eine Ausgliederung für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

Die IDEAL Leben selbst hat keine ausgegliederten Funktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des eigenen Unternehmens erbracht.

Alle im Zusammenhang mit den Ausgliederungsverträgen stehenden Unternehmen haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

### B.7.2 Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

## B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

### Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops, die je Risikokategorie vierteljährlich stattfinden. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils der IDEAL Gruppe wird die von EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln und das unternehmenseigene Risikoprofil zu bewerten. Zur Beurteilung der Materialität der Risiken wurden diese mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

Die unternehmensindividuellen Anpassungen zur Ermittlung des GSB beziehen sich auf das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko für europäische Staatsanleihen. Diese werden in der Standardformel als risikolos betrachtet. Da die IDEAL Gruppe diese Auffassung nicht teilt, werden die Stressfaktoren für sonstige Staatsanleihen in der Standardformel auch für europäische Staatsanleihen angesetzt. Hingegen wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Gruppe passt.

### Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Gruppe ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene.

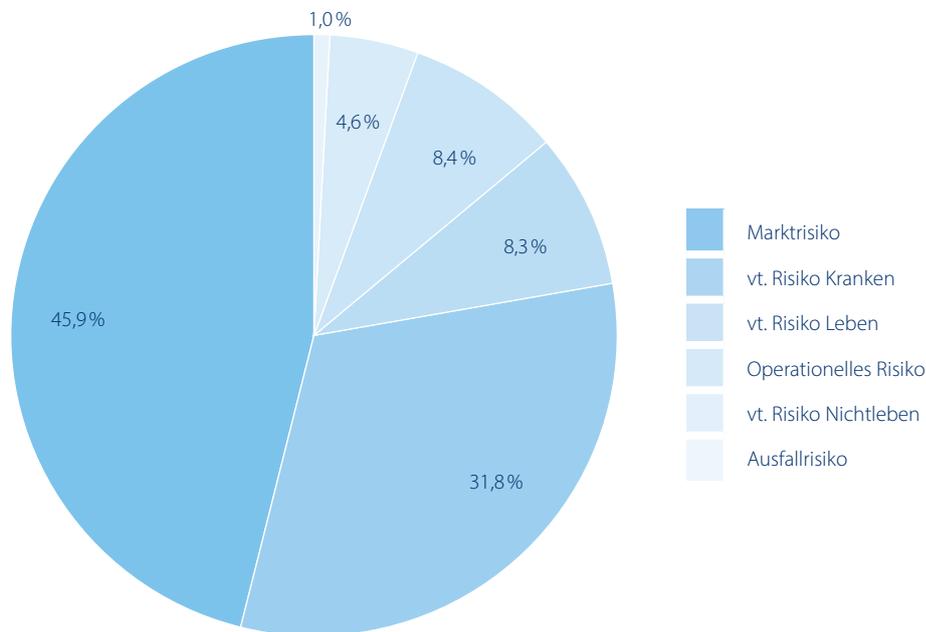
Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von zehn Prozent der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten (Unter-)Modul eine wichtige Rolle spielt (d. h. größer als fünf Prozent der Eigenmittel ist und mehr als 25,0 Prozent der Kapitalanforderungen des übergeordneten (Unter-)Moduls vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme auf der quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasier-ten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

In der anschließenden Beschreibung des Risikoprofils beziehen sich alle Prozentzahlen auf die Summe der „Netto“-Kapitalanforderungen ohne Diversifikationseffekte und die verlustmindernde Wirkung latenter Steuern. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Gruppe zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar:

## Kapitalanforderungen

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation und verlustmindernder Wirkung latenter Steuern)



Das Marktrisiko dominiert mit insgesamt 45,9 Prozent das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Dieses wird bewusst eingegangen und durch Sensitivitätsanalysen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (31,8 Prozent) ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Leben (8,3 Prozent) und Nichtleben (4,6 Prozent). Das operationelle Risiko beläuft sich auf 8,4 Prozent der Kapitalanforderungen.

Folgende Risiken werden zum 31.12.2018 als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Zinsrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben

Im Vergleich zum Vorjahr überschreiten in diesem Jahr zwei zusätzliche Risiken die Materialitätsgrenze. Dies sind das Spreadrisiko und das Zinsrisiko, da sie aufgrund ihrer Bedeutung innerhalb des Moduls Marktrisiko als materiell eingestuft werden. Genauere Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

Die IDEAL Gruppe überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Annahmen und Ergebnisse der Simulationsrechnungen werden in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Risiken näher beschrieben.

### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zu den Ausführungen des Vorjahresberichts wurden die Stressberechnungen und Szenarioanalysen überarbeitet und ausgeweitet. In Bezug auf die unternehmenseigenen Anpassungen der Standardformel an das Risikoprofil der IDEAL Gruppe erfolgte eine Änderung des Vorgehens bei der Ermittlung der Staatenrisiken. Des Weiteren wurde die Berechnungsweise des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos im Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben geändert. Das Risikoprofil der IDEAL Gruppe ändert sich dadurch nur unwesentlich. Details sind in Kapitel C.1 dargestellt. Weitere Änderungen in der Bewertung der Risiken liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

### **Wesentliche Änderungen des Risikoprofils**

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 Prozent verändert hat. Im Jahr 2018 haben sich das Zinsänderungsrisiko und das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken und das Stornorisiko in den versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben wesentlich verändert.

### **Prozentangaben**

Die Prozentangaben in den folgenden Kapiteln, welche den Anteil der Risiken am übergeordneten (Unter-)Modul darstellen, beziehen sich jeweils auf die Kapitalanforderung für das entsprechende (Unter-)Modul ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

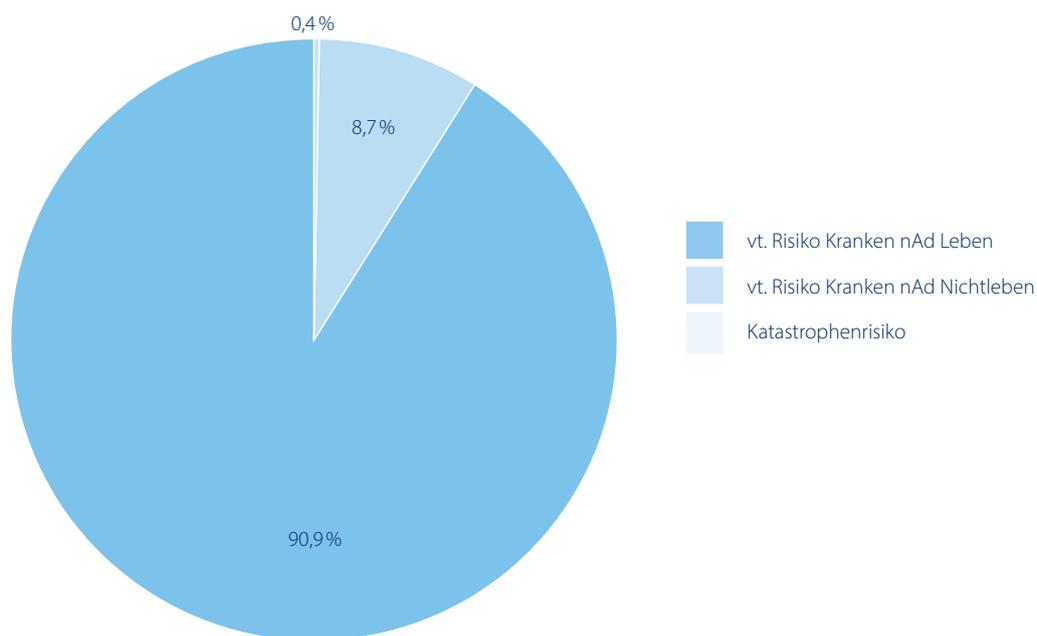
### C.1.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Lebensversicherungsgeschäfts bezeichnet das versicherungstechnische Risiko das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten. Das biometrische Risiko betrifft auch die versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben in der Schaden- und Unfallversicherung. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird darüber hinaus das Risiko abgebildet, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Bei der IDEAL Gruppe besteht das versicherungstechnische Risiko aus den Modulen des versicherungstechnischen Risikos Kranken, des versicherungstechnischen Risikos Leben und des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben.

#### **Versicherungstechnisches Risiko Kranken**

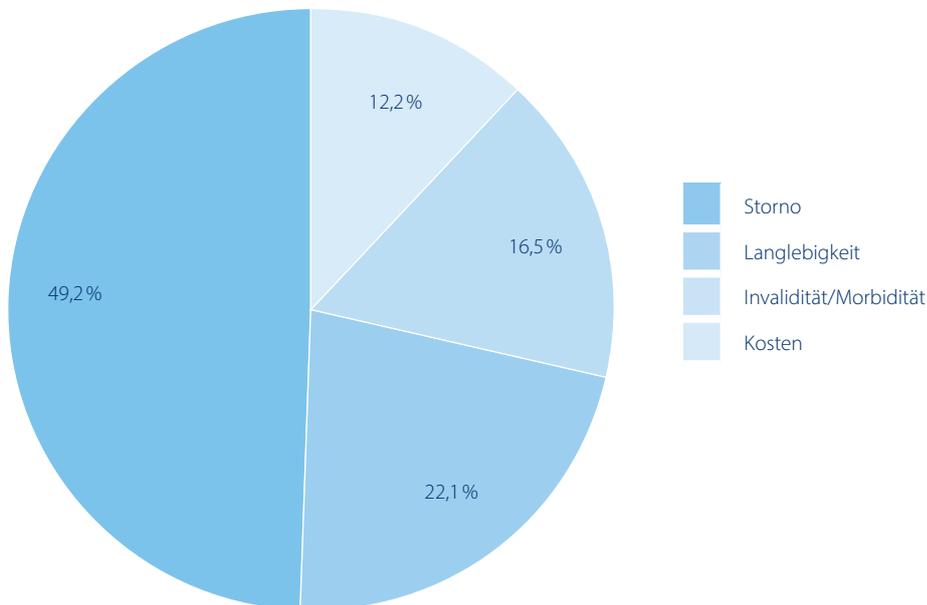
In der IDEAL Gruppe ist unter den versicherungstechnischen Risiken das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken dominant. Es ist sowohl für die IDEAL Leben als auch für die IDEAL Sach relevant. Das Modul unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

*Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



In der IDEAL Gruppe unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in die Risiken Storno, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität und Kosten. Die Aggregation der Risiken erfolgt mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix.

*Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)

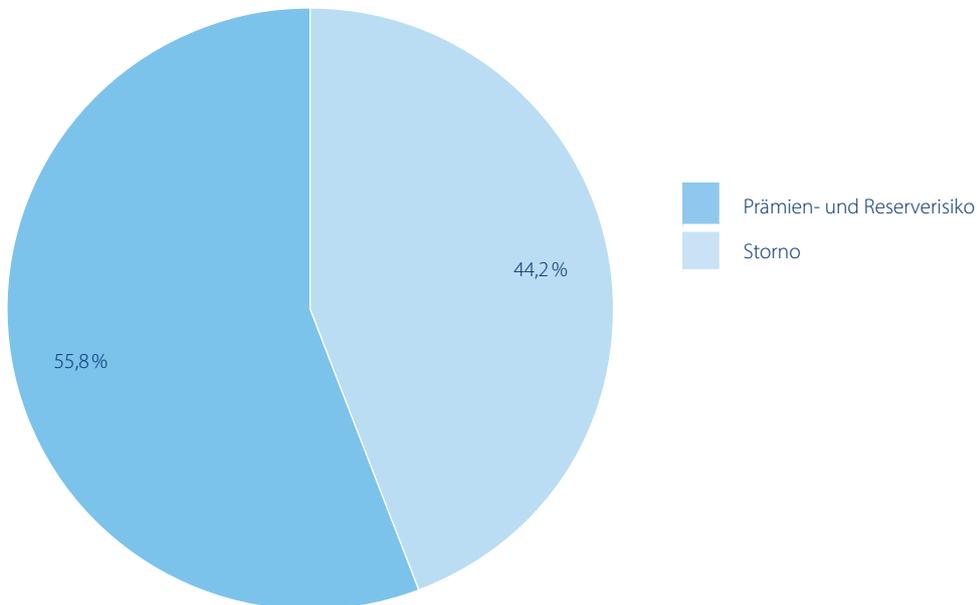


- Das Stornorisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Es wird unterschieden zwischen Stornoranstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dem maßgeblichen dieser drei Risiken.
- Das Langlebkeitsrisiko ist definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck. Es spielt insbesondere bei (Unfall-)Renten-, aber auch bei Pflegerentenversicherungen eine Rolle.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt (z.B. bei Pflegerentenversicherungen).
- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

In der IDEAL Gruppe ist das Stornorisiko das dominante Risiko im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben. Es liegt als einziges versicherungstechnisches Risiko oberhalb der Materialitätsgrenze. Obwohl es gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Prozent zurückgeht, hat es immer noch einen großen Anteil am Gesamtrisikoprofil. Dabei ist das Massenstorno das maßgebliche Szenario. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer beteiligt in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung. Ein Massenstorno würde entsprechend zu einem Ausbleiben eines Großteils dieser Gewinne führen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben wird unterteilt in das Prämien-/Reserverisiko und das Stornorisiko. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

*Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nichtleben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)

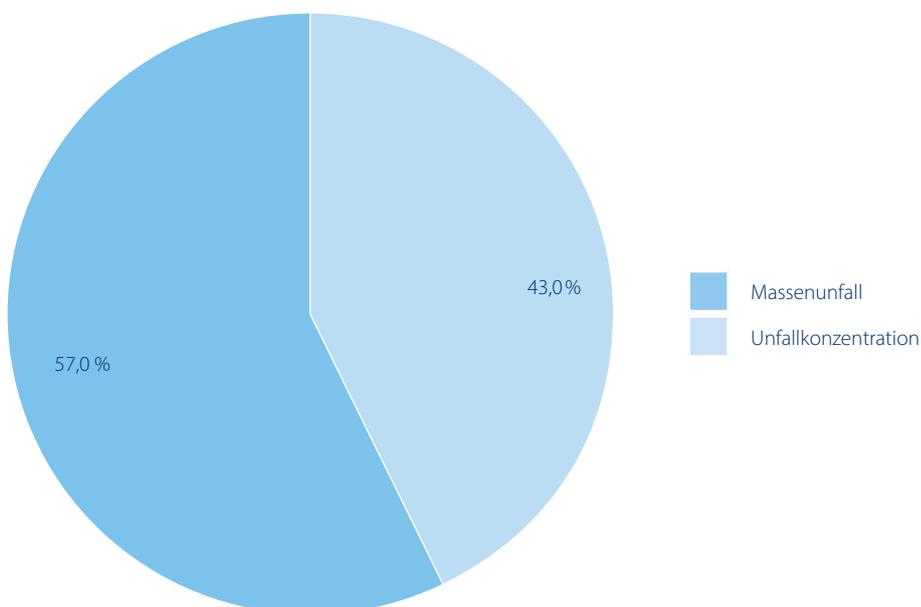


- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.
- Für eine Definition des Stornorisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben verwiesen.

Keines der beiden Risiken in diesem Untermodul stuft die IDEAL Gruppe als materiell ein.

Das dritte Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Kranken behandelt das Katastrophenrisiko. Es wird unterteilt in Risiken in Bezug auf Massenunfall und Unfallkonzentration.

*Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Kranken – Katastrophenrisiko*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



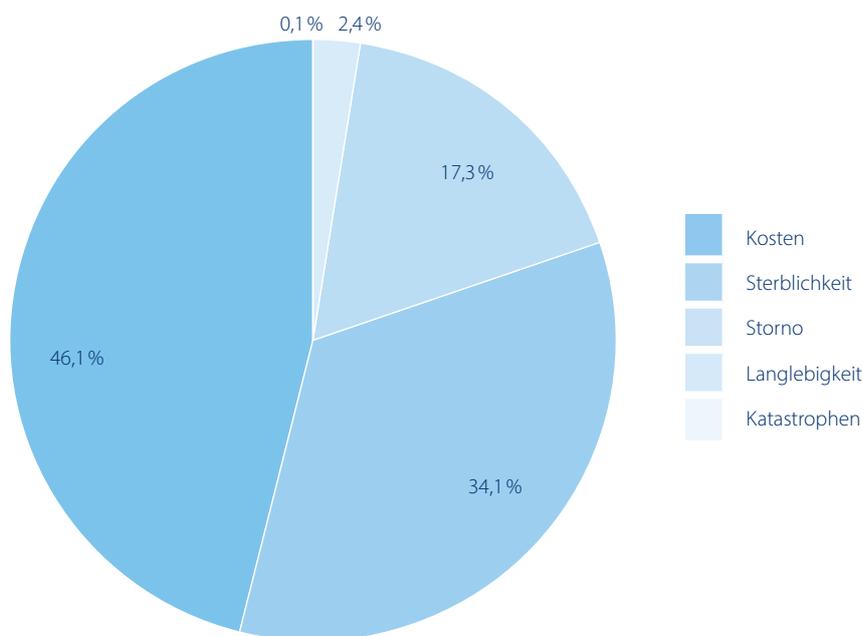
- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten dar, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.

Im Risikoprofil der IDEAL Gruppe ist das Katastrophenrisiko im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken von untergeordneter Bedeutung.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Modul versicherungstechnisches Risiko Leben wird unterteilt in das Storno-, Kosten-, Sterblichkeits-, Langlebighkeits- sowie das Katastrophenrisiko. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Leben nur aus der IDEAL Leben. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag:

*Kapitalanforderungen versicherungstechnisches Risiko Leben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



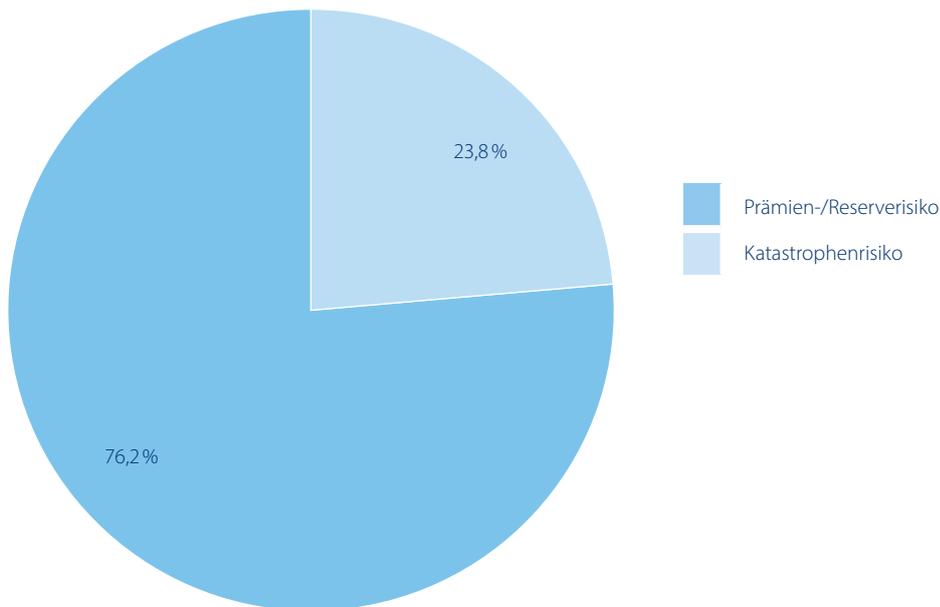
- Für die Definition des Storno-, Kosten- und Langlebighkeitsrisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben verwiesen.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. bei Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

Das Kostenrisiko dominiert im Modul des versicherungstechnischen Risikos Leben, liegt jedoch deutlich unterhalb der Materialitätsgrenze.

### Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der IDEAL Gruppe setzt sich das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko zusammen. Innerhalb der IDEAL Gruppe resultiert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben nur aus der IDEAL Sach. Die Zusammensetzung zeigt die folgende Abbildung:

*Kapitalanforderungen vt. Risiko Nichtleben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



- Für die Definition des Prämien-/Reserverisikos wird auf die Ausführungen zum versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben verwiesen.
- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“ zum Beispiel im Bereich Naturkatastrophen.

Das Modul wird durch das Prämien- und Reserverisiko dominiert. In Bezug auf das Gesamtrisikoprofil der IDEAL Gruppe ist es jedoch nicht von besonderer Bedeutung.

### C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

### C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnen die Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Durch das monatliche Risikomonitoring der Produkte der IDEAL Leben werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Für die Schadenversicherung bestehen weitere Risikominderungstechniken wie der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung. Die Schadenquote wird monatlich berichtet und analysiert.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ausmacht, ist zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandsanierung angelaufen. Die umgesetzten Maßnahmen führen, wie aktuell bereits zu beobachten ist, zu einer Reduzierung der Kapitalanforderungen. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-)Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

#### C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Gruppe im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt. Die im Folgenden beschriebenen Simulationsrechnungen erfolgten auf Ebene der beiden Einzelunternehmen IDEAL Leben und IDEAL Sach. Sie wurden nicht auf Gruppenebene verdichtet, da die Effekte auf Ebene der Einzelunternehmen gering waren bzw. Gruppenberechnungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich gebracht hätten.

##### **IDEAL Leben**

Die Deckelung von Abschlussprovisionen ist zurzeit Gegenstand der politischen Diskussion; die Einführung eines Provisionsdeckels ist wahrscheinlich. In diesem Fall ist mit stärkerem Einmalbeitragsgeschäft im Bereich der Rentenversicherung bzw. der IDEAL UniversalLife (IUL) zu rechnen. Um die Effekte auf die Bedeckungsquoten abschätzen zu können, wurde eine entsprechende Simulation durchgeführt. In diesem Szenario wird ein zusätzlicher Beitrag von ca. 30.000–50.000 T€ pro Jahr erwartet. Das angenommene Einmalbeitragsgeschäft für die Planung wurde in der Rechnungszinsgeneration 0,9 Prozent verdreifacht. Auf dieser Basis wurde die Standardformel für die Jahre 2018, 2021 und 2023 neu gerechnet.

Im Ergebnis geht die Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) durch die simulierten Einmalbeiträge um 25 Prozentpunkte im aktuellen Geschäftsjahr zurück. Zum Ende des Planungshorizontes steigt die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) gegenüber dem Basisszenario um elf Prozentpunkte. Die Erhöhung der Einmalbeiträge führt somit langfristig zu einer Verbesserung der Bedeckungsquote. Damit gab die Simulation keinen Anlass zur Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells.

Im Rahmen der Rechnungslegung nach HGB hat die Zinszusatzreserve (ZZR) einen großen Einfluss auf die Höhe der Deckungsrückstellung und auf die Höhe des Rohüberschusses. Die Auswirkungen auf die IDEAL Leben wurden insbesondere aufgrund der Anpassung der Berechnungsvorschriften des Referenzzinssatzes näher untersucht. Dazu wurde die Verwendung der Korridormethode simuliert und die Ergebnisse analysiert. Gegenüber dem Basisszenario ist ein deutlicher Anstieg der Geschäftsergebnisse für alle Jahre zu beobachten.

Neben der Analyse der Auswirkungen unter der Rechnungslegung nach HGB wurden auch die Effekte in der SCR-Standardformel untersucht. Die Eigenmittel steigen bei gleichzeitig höherer Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Dadurch sinkt das Netto-SCR und die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) steigt um 82 Prozentpunkte. Daraus wurde die Schlussfolgerung abgeleitet, dass die Korridormethode unter HGB und Solvency II zu besseren Ergebnissen führt. Darum waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen Simulationen gewährleistet. In den Stresssimulationen wurde eine Bedeckungsquote von 270,0 Prozent nie unterschritten.

##### **IDEAL Sach**

Rückversicherungen stellen eine wichtige Risikominderungstechnik dar. Ein Stresstest beschreibt die Auswirkungen des vollständigen Verzichts auf Rückversicherung. Die Bedeckungsquote der IDEAL Sach sinkt hierbei um 19 Prozentpunkte. Die Solvenz der IDEAL Sach ist dadurch nicht in Gefahr.

In einem wettbewerbsgetriebenen Marktumfeld enthalten die Prämien zum Teil nur geringe Gewinnmargen. Risikofaktoren bestimmen zusammen mit anderen Faktoren die Höhe des Prämien- und Reserverisikos der Nichtlebenversicherung. Die Erhöhung der Faktoren bewirkt daher einen Anstieg der entsprechenden Kapitalanforderung und soll eine Beurteilung der Sensitivität ermöglichen. Wie im letzten Jahr liegt eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Sach nach einem Absinken der Quote um vier Prozentpunkte auch unter dieser Voraussetzung vor.

Die Schadenquote kann starken Schwankungen unterliegen und ist entscheidend für das Risikoprofil der IDEAL Sach. Daher wurde untersucht, wie sich eine veränderte Erwartung bzgl. dieser Quote auf die Solvenzsituation der IDEAL Sach auswirkt. Für die Analyse wurde die Schadenquote je Sparte um zehn Prozent erhöht. Dieser Wert wurde aus den Schwankungen der unternehmenseigenen Schadenquoten der letzten Jahre abgeleitet. Im Ergebnis sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Sach um 13 Prozentpunkte. Sie liegt nach wie vor über der Marke von 200,0 Prozent.

Wegen ihres hohen Beitragsvolumens spielt die Rechtsschutz-Sparte in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko eine nicht unerhebliche Rolle. Die in der Umsetzung befindliche Sanierung dieser Sparte und deren Erfolg haben unter anderem Einfluss auf die eingehenden Beiträge, die Schadenquote und letztendlich auch auf die Bedeckungsquote der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Eine zentrale Kennzahl stellt die Annahmequote der durch die Sanierung neu angebotenen Tarife dar. In der Szenarioanalyse wurde die unterstellte Annahmequote halbiert. Diese Anpassung hat für das Geschäftsjahr 2018 nur minimale Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Im Laufe des Planungszeitraums sinkt die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben stärker ab, da der Bestand im Szenario stärker schrumpft als in der normalen Projektion angenommen und somit auch das damit in Verbindung stehende Risiko.

Für **beide Unternehmen** gilt für alle Stresstests: Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) bleibt in allen oben beschriebenen Simulationen gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen geben keinen Anlass zur Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells.

## C.2 Marktrisiko

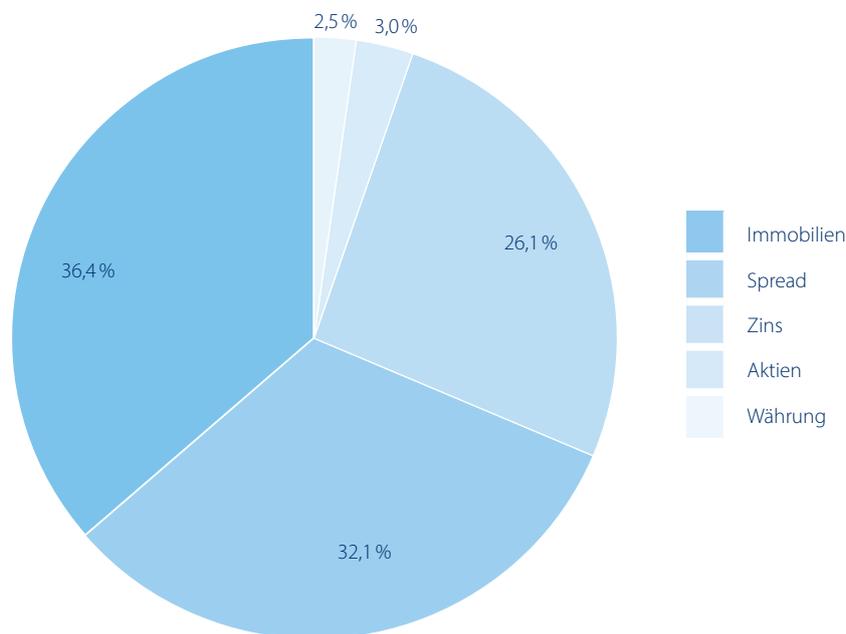
### C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat dem Risiko Rechnung zu tragen, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus folgenden Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag:

#### *Kapitalanforderungen Marktrisiko*

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



#### **Immobilienrisiko**

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Gruppe eine größere Risikoexponierung in Bezug auf Immobilienrisiken. Immobilien werden von der IDEAL Leben und von den Immobilienobjektgesellschaften der IDEAL Gruppe gehalten. Gemessen an den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (netto) ist das Immobilienrisiko das größte Risiko im Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Vor diesem Hintergrund handelt es sich hierbei um materielle Risiken. Gegenüber dem Vorjahr ist das Immobilienrisiko um 18,0 Prozent gestiegen.

#### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird unterschieden zwischen dem Spreadrisiko von Anleihen, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

Im Risikoprofil der IDEAL Gruppe spielt das Spreadrisiko ebenfalls eine größere Rolle. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können. Obwohl die Risikoexponierung an dieser Stelle um 3,4 Prozent zurückgegangen ist, handelt es sich weiterhin um materielle Risiken.

#### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Gruppe stuft das Zinsänderungsrisiko als materiell ein. Maßgeblich ist an dieser Stelle das Zinsrückgangsszenario. Gegenüber dem Vorjahr ist das Zinsänderungsrisiko um 34,2 Prozent gestiegen und hat nun einen wesentlich größeren Anteil am Risikoprofil. Die Ursache dafür liegt in einer kürzeren Duration der festverzinslichen Wertpapiere. Da die Duration der Verpflichtungen auf der Passivseite der Solvabilitätsübersicht nahezu unverändert bleibt, erhöht sich die Durationslücke und somit das Zinsänderungsrisiko.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die IDEAL Gruppe stuft dieses Risiko als nicht materiell ein.

### **Währungsrisiko**

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Die IDEAL Gruppe stuft das Währungsrisiko als nicht materiell ein.

## **C.2.2 Risikokonzentration**

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen.

## **C.2.3 Risikominderungstechniken**

Wie bereits erwähnt hat die IDEAL Leben einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der IDEAL Gruppe. Im Einklang mit der Risikostrategie werden bei der IDEAL Leben die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite erfüllen zu können. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Gruppe investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Das Kapital wird auf eine Art und Weise investiert, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist. Die Vermögenswerte werden somit im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (nach Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie) angelegt. Die Umsetzung ist im internen Anlagekatalog beschrieben. Die Einhaltung der Vorgaben wird über das Kapitalanlagecontrolling überwacht.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt sowohl bei der IDEAL Leben als auch bei der IDEAL Sach über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven und Limitauslastung dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft. In dieser tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagecontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

## C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Gruppe Stressszenarien entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Die Zinskurve hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Eigenmittel und die Bedeckungsquoten. Daher wurde im ORSA-Prozess ein Szenario mit abweichenden Stressfaktoren der Zinskurve simuliert. Der Stressfaktor wurde dafür aus der Volatilität einer 10/10-Swaption ermittelt. Der simulierte Zinsrückgang reduzierte die Eigenmittel und erhöhte die Kapitalanforderungen deutlich. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank im Ergebnis um 63 Prozentpunkte.

Aufgrund der relativ hohen Exponierung der IDEAL Gruppe in Immobilienrisiken wurde auch ein negatives Szenario für Immobilien untersucht. Dabei wurde angenommen, dass die Marktpreise für Immobilien um 25,0 Prozent fallen. In diesem Fall sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 69 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Gruppe (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb in allen Stressszenarien gewährleistet. In den Stresssimulationen wurde eine Bedeckungsquote von 125,0 Prozent nie unterschritten.

Für die IDEAL Leben wurden zusätzlich Stressberechnungen zum Aktien- und Spreadrisiko durchgeführt. Beide Stressberechnungen wurden nicht auf Gruppenebene verdichtet, da die Gruppenberechnungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn mit sich gebracht hätten.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Aktienmärkte sehr volatil sein können und ein erhebliches Verlustpotential bergen. Aus diesem Grund wurde auch ein Aktien-Stress untersucht, obwohl die Exponierung der IDEAL Leben an dieser Stelle nicht überdurchschnittlich hoch ist. Der Stress unterstellt einen Marktwertrückgang aller direkt und indirekt gehaltenen handelbaren Aktien um 50,0 Prozent. In diesem Szenario würde die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 85 Prozentpunkte fallen. Als Schlussfolgerung aus der Simulation kann festgehalten werden, dass auch im Stressfall eine ausreichende Bedeckung ausgewiesen wird.

In der Vergangenheit konnte an den Aktienmärkten beobachtet werden, dass Aktienmarktkorrekturen über mehrere Jahre andauern können. Aus diesem Grund wurde ein Szenario untersucht, in dem der Marktwert der handelbaren Aktien jeweils 20,0 Prozent über drei Jahre zurückgeht. In dieser Simulation würde die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) im ersten Jahr um 37 Prozentpunkte fallen, im zweiten um 70 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario und im dritten um 103 Prozentpunkte. Da für die Folgejahre in der Projektion eine erhöhte Aktienquote angenommen wurde, fällt auch der Rückgang der Bedeckungsquote stärker aus. Allerdings wird auch in diesem Stress eine ausreichende Bedeckung ausgewiesen. Demnach kann der Aufbau einer strategischen Aktienquote fortgesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere haben einen dominierenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Dabei werden bewusst breit gestreute Kreditrisiken eingegangen, um eine höhere laufende Rendite zu erzielen. Demzufolge wird auch das Risikoprofil stark durch Spreadrisiken geprägt. Im Rahmen der Risikostrategie werden diese Risiken bewusst eingegangen. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Kreditspreads untersucht. Dazu wurde unterstellt, dass sich die risikolose Zinskurve in den Projektionen wie im Basisszenario entwickelt, sich die Kreditspreads aber ausweiten. Somit ist eine separate Analyse der Spreadausweitung möglich. Bei dieser Simulation sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Leben (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 17 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Leben (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb in allen Stressszenarien gewährleistet. In den Stresssimulationen wurde eine Bedeckungsquote von 180,0 Prozent nie unterschritten.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Gruppe wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen. Sie macht nur etwa ein Prozent des Risikoprofils aus.

### C.3.2 Risikokonzentration

Beim Kreditrisiko besteht zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 keine Risikokonzentration.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Gruppe über ein Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

### C.3.4 Risikosensitivität

Im ORSA-Prozess wurde eine Szenarioanalyse zum Gegenparteausfallrisiko durchgeführt. Dabei handelt es sich um den simulierten Totalausfall der größten Gegenpartei auf Gruppenebene. Bei der Gegenpartei handelt es sich um ein deutsches Kreditinstitut mit einem Rating von A-. Die Bedeckungsquote der IDEAL Gruppe (inklusive Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sinkt im Stress um 111 Prozentpunkte. Zusätzlich wurde eine Kreditrisikobewertung des Kreditinstitutes durchgeführt. Dabei wurde die gute Kreditrisikobewertung der externen Ratingagenturen bestätigt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

### C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

### C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Gruppe nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Für das Liquiditätsrisiko werden aber Stressberechnungen durchgeführt.

### C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt.

Der EPIFP der Gruppe berechnet sich aus der Summe der EPIFP der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien der IDEAL Gruppe beträgt 12.639 T€. Er setzt sich zusammen aus dem EPIFP der IDEAL Leben in Höhe von 0 T€ und dem EPIFP der IDEAL Sach von 12.639 T€.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Gruppe liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

### C.5.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Gruppe hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken identifiziert.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Gruppe weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Dabei wurden auf Basis einer Gefahrenanalyse für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Die IDEAL Gruppe ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen operationelle Risiken finanziell abgesichert.

### C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken der IDEAL Gruppe sind im Verhältnis zu den Gesamtrisiken gering. Daher führen die Simulationsrechnungen zu den Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Strategische Risiken**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Gruppe insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Gruppe spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

## C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen, die die Solvabilität oder Liquidität der Gruppe in Gefahr bringen können, werden als erhebliche Risikokonzentrationen bezeichnet. Für die Meldung erheblicher Risikokonzentrationen in der IDEAL Gruppe hat die BaFin Schwellenwerte festgesetzt. Bei der IDEAL Gruppe liegen diese bei 10,0 Prozent des SCR der IDEAL Gruppe (inklusive Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG).

Die festgestellten erheblichen Risikokonzentrationen beschränken sich wie im Folgenden beschrieben auf Vermögenswerte.

### **Versicherungstechnik**

In der Versicherungstechnik der IDEAL Gruppe wurden keine erheblichen Risikokonzentrationen identifiziert.

### **Kapitalanlage**

Der Schwellenwert wird in den Kapitalanlagen der IDEAL Gruppe überschritten, wodurch ein Risiko durch die Konzentration bei einzelnen Gegenparteien besteht. Die drei größten Risikokonzentrationen liegen bei den Gegenparteien Landesbank Baden-Württemberg (64.738 T€), der Region Andalusien (62.163 T€) und der Deutschen Bank AG (50.287 T€). Ihr Exposure beläuft sich auf insgesamt 9,3 Prozent der erheblichen Risikokonzentrationen innerhalb der Kapitalanlage.

Alle betreffenden Kapitalanlagen wurden der BaFin gemeldet. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Risiken materialisieren, wird als sehr gering angesehen. Ein Ausfall wird bei diesen Kontrahenten aus derzeitiger Sicht nicht erwartet. Zur Risikominderung werden die Limite für Konzentrationsrisiken im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings laufend beobachtet.

Der Ausfall einer Gegenpartei, bei der die IDEAL Gruppe eine erhebliche Risikokonzentration besitzt, hat Einfluss auf die Rentabilität des betriebenen Geschäfts. Insbesondere würde das Jahresergebnis ohne aktive Eingriffe deutlich sinken. Die bestehenden Risikokonzentrationen werden daher laufend beobachtet und im Risikokomitee diskutiert.

### **Rückversicherung**

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die in die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos eingehen, sind bei der IDEAL Gruppe für die meisten Rückversicherer negativ bzw. deutlich kleiner als der Schwellenwert. Darum besteht an dieser Stelle kein bedeutendes Risiko.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Gruppe gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31.12.2018 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2018		HGB 31.12.2018		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	516	0,0	-516
Latente Steueransprüche	85.462	3,3	0	0,0	85.462
Sachanlagen für den Eigenbedarf	40.330	1,5	18.553	0,8	21.777
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.481.558	95,1	2.046.319	91,5	435.239
Immobilien (außer Eigennutzung)	674.198	25,8	377.899	16,9	296.299
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	18.640	0,7	37.421	1,7	-18.782
Aktien	44.349	1,7	42.735	1,9	1.614
notiert	42.676	1,6	41.064	1,8	1.611
nicht notiert	1.673	0,1	1.671	0,1	2
Anleihen	1.677.808	64,3	1.521.701	68,0	156.107
Staatsanleihen	347.317	13,3	274.369	12,3	72.948
Unternehmensanleihen	1.174.751	45,0	1.104.398	49,4	70.353
Strukturierte Schuldtitel	132.385	5,1	121.134	5,4	11.252
Besicherte Wertpapiere	23.354	0,9	21.800	1,0	1.555
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.564	2,6	66.563	3,0	1
Darlehen und Hypotheken	8.143	0,3	7.272	0,3	870
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.940	0,3	6.468	0,3	473
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0,0	0	0,0	0
Policendarlehen	1.202	0,0	804	0,0	398
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-46.405	-1,8	65.018	2,9	-111.423
davon Nichtlebensversicherungen außer Kranken	131	0,0	109	0,0	22
davon Kranken nach Art der Nichtleben	-1.555	-0,1	251	0,0	-1.806
davon Kranken nach Art der Leben	-82.597	-3,2	12.537	0,6	-95.134
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	37.616	1,4	52.120	2,3	-14.504
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.712	0,6	43.604	1,9	-27.892
Forderungen gegenüber Rückversicherern	469	0,0	469	0,0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.327	0,2	4.327	0,2	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.962	0,7	18.962	0,8	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.461	0,1	32.074	1,4	-30.613
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.610.019</b>	<b>100,0</b>	<b>2.237.114</b>	<b>100,0</b>	<b>372.905</b>

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2018		HGB 31.12.2018		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	11.862	0,5	13.672	0,6	-1.810
Bester Schätzwert	11.542	0,4			
Risikomarge	319	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Nichtleben	-5.978	-0,2	1.466	0,1	-7.444
Bester Schätzwert	-6.617	-0,3			
Risikomarge	640	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	367.069	14,1	503.018	22,5	-135.948
Bester Schätzwert	329.119	12,6			
Risikomarge	37.950	1,5			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.588.131	60,8	1.569.078	70,1	19.052
Bester Schätzwert	1.588.131	60,8			
Risikomarge	0	0,0			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	6.205	0,3	-6.205
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.417	0,4	11.439	0,5	-22
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	1,3	26.249	1,2	6.694
Depotverbindlichkeiten	50.502	1,9	62.593	2,8	-12.091
Latente Steuerschulden	165.814	6,4	0	0,0	165.814
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.536	0,4	9.536	0,4	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.284	0,0	1.284	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.735	0,4	9.735	0,4	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	539	0,0	1.921	0,1	-1.382
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>2.242.855</b>	<b>85,9</b>	<b>2.216.196</b>	<b>99,1</b>	<b>26.659</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Gruppe die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet werden.

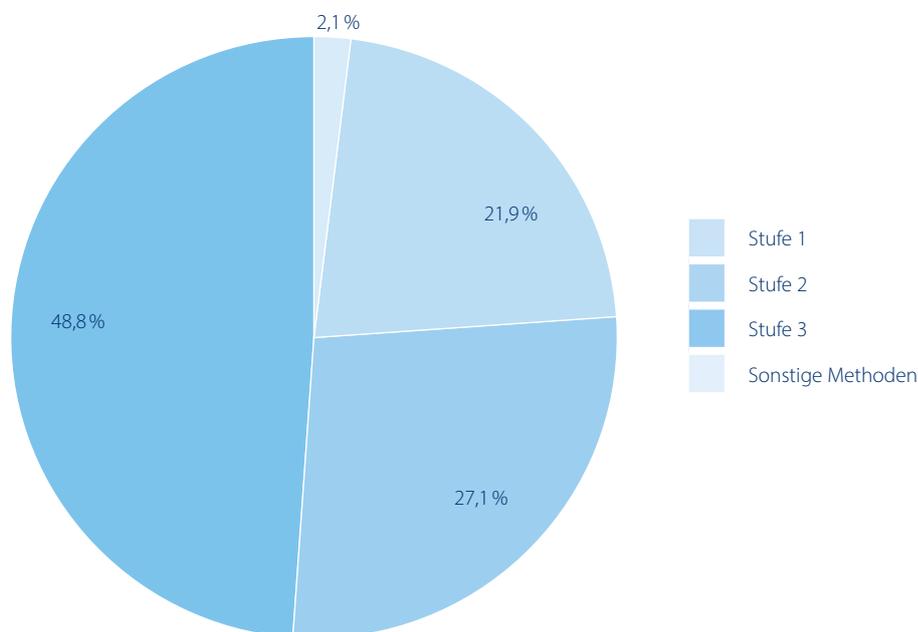
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, der zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielt würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
<b>Stufe 1</b>	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
<b>Stufe 2</b>	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
<b>Stufe 3</b>	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
<b>„Sonstige Methoden“</b>	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Gruppe betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe zum 31.12.2018. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil der Vermögenswerte, die anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet werden. Hauptursache dafür ist der höhere Anteil der Immobilien in der Solvabilitätsübersicht per 31.12.2018.

### Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die verwendeten Methoden werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

### D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Der IDEAL Konzern stellt seinen Konzernabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	516	-516

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

#### Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	85.462	0	85.462

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird auf Ebene der Einzelunternehmen nachgewiesen. Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet. Sie sind vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge der Unternehmen der IDEAL Gruppe werden nicht angesetzt, da nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren ausgegangen wird. Dies betrifft insbesondere die steuerlichen Verlustvorträge der IDEAL Sach in Höhe von 12.438 T€.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben. Die Konsolidierung hat keine Effekte auf die Höhe der latenten Steueransprüche. Die latenten Steueransprüche von 85.462 T€ setzen sich aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	1.588.131	1.435.577	152.554	30,2	46.033
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-46.405	1.435.577	-111.355	30,2	33.602
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	15.369	17.573	30,2	5.303
Sonstige Positionen					524
<b>Gesamt</b>					<b>85.462</b>

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen – Leben wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung der Unterschiede zur Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.3.4.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2.3.5 für die IDEAL Leben und D.2.4.6 für die IDEAL Sach näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich zum einen aus den abweichenden Bewertungsmethoden und zum anderen aus den zur Abzinsung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3.2). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von sechs Prozent, während unter Solvency II ein Zinssatz von 1,5 Prozent verwendet wird.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss bestehen zum 31.12.2018 keine latenten Steueransprüche. Die latenten Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Konzernabschluss mit latenten Steuerschulden saldiert und auf der Passivseite des HGB-Konzernabschlusses ausgewiesen.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung latenter Steueransprüche werden derzeit als gering eingeschätzt.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien	37.500	15.723	21.777
	Sachanlagen	2.830	2.830	0
<b>Gesamt</b>		<b>40.330</b>	<b>18.553</b>	<b>21.777</b>

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Gruppe anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung) verwiesen.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.830 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Geschäftsimmobilien	343.325	245.273	98.052
	Wohnimmobilien	217.480	104.701	112.779
	Sonstige Immobilien	85.793	16.892	68.900
	Immobilie in Bau	27.600	11.032	16.568
<b>Gesamt</b>		<b>674.198</b>	<b>377.899</b>	<b>296.299</b>

Die IDEAL Gruppe hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 674.198 T€. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Die HGB-Bewertung der Wohn- und Geschäftsimmobilien erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Anschaffungskosten beinhalten im Gegensatz zum ermittelten Zeitwert zusätzliche Anschaffungsnebenkosten, wie Gerichts- und Notarkosten, Vermittlungsprovision und die Grunderwerbsteuer.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 296.299 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass unter HGB planmäßige Abschreibungen erfolgen. Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, bleiben unter HGB hingegen unberücksichtigt. Die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht reflektieren den Anstieg des Zeitwerts auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilien.

### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen	9.707	27.837	-18.129
	Beteiligungen	8.932	9.585	-652
<b>Gesamt</b>		<b>18.640</b>	<b>37.421</b>	<b>-18.782</b>

In der Kategorie „Tochterunternehmen“ werden die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG und die Ahorn AG ausgewiesen. Beide Unternehmen sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht voll zu konsolidieren. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für beide Tochterunternehmen wird auf eine alternative Bewertungsmethode (Stufe 3) zurückgegriffen. Die Ahorn AG wird mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Die Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG ist für die IDEAL Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Die IDEAL Gruppe nimmt für dieses Tochterunternehmen die Erleichterung des Artikels 13 Abs. 6 DVO in Anspruch und bewertet das Unternehmen mit dem handelsrechtlichen Zeitwert.

Die Kategorie „Beteiligungen“ beinhaltet zum einen Kommanditanteile. Diese werden gehalten, um ein Portfolio von passiven Kapitalanlagen aufzubauen, zu halten und zu verwerten. Die Solvency II-Werte werden mit der angepassten Equity-Methode hergeleitet.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. werden als gering eingestuft.

Zum anderen werden unter „Beteiligungen“ sonstige Beteiligungen der IDEAL Gruppe erfasst. Diese sind von untergeordneter Bedeutung und werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Der Zeitwert leitet sich – je nach vorhandener Information – aus aktuellen Wertgutachten oder dem von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Nettovermögenswert ab. Diese Methoden sind marktüblich und anerkannt und basieren auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Gruppe betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss werden nicht zu konsolidierende Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Gruppe der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der negative Bewertungsunterschied von -18.782 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass immaterielle Vermögenswerte der Unternehmen aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes unter Solvency II nicht angesetzt werden dürfen.

#### Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	42.676	41.064	1.611
	nicht notiert	1.673	1.671	2
<b>Gesamt</b>		<b>44.349</b>	<b>42.735</b>	<b>1.614</b>

Diese Position umfasst notierte sowie nicht notierte Aktien der IDEAL Leben. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten.

Gemäß HGB erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 1.614 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

#### Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	347.317	274.369	72.948
	Unternehmensanleihen	1.174.751	1.104.398	70.353
	Strukturierte Schuldtitel	132.385	121.134	11.252
	Besicherte Wertpapiere	23.354	21.800	1.555
<b>Gesamt</b>		<b>1.677.808</b>	<b>1.521.701</b>	<b>156.107</b>

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Bestimmung der Zeitwerte unter Solvency II erfolgt gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3. Für besicherte Wertpapiere ergibt sich der Solvency II-Wert aus den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31.12.2018 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die laufzeitadäquaten Zinssätze ergeben sich auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads). Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine markt-konsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die Unternehmen der IDEAL Gruppe machen im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führen festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewerten diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch entsteht ein Wahlrecht, bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Börsenjahresschlusskurs abzuschreiben. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31.12.2018 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 156.107 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	66.564	66.563	1

Unter dieser Position werden Anteile der IDEAL Leben an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 1 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

## Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.940	6.468	473
	Policendarlehen	1.202	804	398
<b>Gesamt</b>		<b>8.143</b>	<b>7.272</b>	<b>870</b>

In dieser Position werden Hypothekendarlehen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke in Form von Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagjobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II-Abschluss resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 870 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Ebene der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe berechnet. Eine Erläuterung der Bewertung erfolgt in Kapitel D.2.3.5 für die IDEAL Leben und im Kapitel D.2.4.6 für die IDEAL Sach.

## Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.712	43.604	-27.892

Die in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 2.515 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 13.197 T€. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zum HGB-Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 97 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 27.892 T€ enthalten. Diese sind im Rahmen der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	469	469	0

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 469 T€. Diese stammen ausschließlich aus der IDEAL Sach. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.327	4.327	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen der vollkonsolidierten Immobilienobjektgesellschaften (1.698 T€) sowie Steuererstattungsansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung (1.792 T€) zusammen.

Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen. Unsicherheiten bei der Bewertung liegen daher nicht vor.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.962	18.962	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog der HGB-Bewertung zum Nominalbetrag.

#### Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.461	32.074	-30.613

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen und Vorschüsse (911 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (312 T€) sowie Vorräte (126 T€). Die Positionen werden unter Solvency II gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit mit der Methode bewertet, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.613 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

#### Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Gruppe

Die Bewertung der Verbindlichkeiten unter Solvency II soll – soweit möglich – zu Marktwerten erfolgen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen kein aktiver Markt existiert, erfolgt die Berechnung als Summe aus einem sogenannten besten Schätzwert und der Risikomarge.

Der beste Schätzwert ist dabei der mit der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinste Wert der zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des betrachteten Versicherungsunternehmens. Um zukünftige Verpflichtungen zu ermitteln, werden beispielsweise künftig erwartete Leistungen und Kosten mit eingehenden Prämien verrechnet.

Der konsolidierte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe setzt sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen des Mutterunternehmens IDEAL Leben und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 339 DVO. Der beste Schätzwert der IDEAL Leben beinhaltet die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG.

Unterschiede in den Methoden und Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene im Vergleich zu den Berechnungen auf Einzelunternehmensebene der beiden Versicherungsunternehmen der Gruppe bestehen daher nicht.

Die konsolidierte Risikomarge der IDEAL Gruppe setzt sich aus der Risikomarge der IDEAL Leben und der Risikomarge der IDEAL Sach zusammen. Dieses Vorgehen entspricht dem Artikel 340 DVO.

Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von sechs Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital dafür beschafft. Die Risikomarge eines Versicherungsunternehmens wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Das SCR des Referenzunternehmens wird auf Basis des SCR des Einzelunternehmens zum Bewertungsstichtag neu berechnet.

Eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Gruppe nach Herkunft und Zusammensetzung wird nachfolgend tabellarisch dargestellt.

<b>Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Anwendung der Übergangsmaßnahmen nach § 352 VAG</b>	<b>Bester Schätzwert T€</b>	<b>Risikomarge T€</b>	<b>Gesamt T€</b>
IDEAL Leben	1.915.805	37.879	1.953.684
IDEAL Sach	6.370	1.030	7.400
<b>Gesamt</b>	<b>1.922.175</b>	<b>38.909</b>	<b>1.961.084</b>

Die konsolidierten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Gruppe betragen zum Bewertungsstichtag -46.405 T€. Sie ergeben sich als Summe aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der IDEAL Leben und der IDEAL Sach. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurden um Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) angepasst. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften existieren dagegen nicht.

Eine Beschreibung der für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung, der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Risikomarge verwendeten Methoden und Annahmen wird für das jeweilige Unternehmen in den folgenden Unterkapiteln (D.2.2 für die IDEAL Leben bzw. D.2.3 für die IDEAL Sach) dargelegt. In den genannten Abschnitten erfolgt auch eine Darstellung der wesentlichen Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr eingegangen.

## D.2.2 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum neuen Aufsichtsregime zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Innerhalb der IDEAL Gruppe findet lediglich bei der IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG Anwendung. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG oder die Matching- bzw. Volatilitätsanpassung werden bei keinem Unternehmen der IDEAL Gruppe angewendet.

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die Finanzlage der IDEAL Gruppe hätte.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.961.084	2.099.523	138.438
Latente Steueransprüche	85.462	127.236	41.774
Basiseigenmittel	330.076	233.412	-96.665
Betrag der auf den Mindestbetrag des konsolidierten SCR und das konsolidierte SCR anrechenbaren Eigenmittel	330.076	233.412	-96.665
Konsolidiertes SCR	105.954	121.731	15.777
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	17.330	21.274	3.944

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme in Höhe des Abzugsbetrags per 31.12.2018 um 138.438 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um den Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 41.774 T€ (Anstieg der Bewertungsunterschiede multipliziert mit dem Steuersatz der IDEAL Leben von 30,2 Prozent). Der Anstieg der latenten Steueransprüche wird als werthaltig betrachtet. Er ist vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt. Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 96.665 T€.

Das (konsolidierte) SCR steigt um 15.777 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Da die Mindestkapitalanforderung (MCR) der IDEAL Leben 25,0 Prozent ihres (im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen) SCR beträgt (siehe auch Kapitel E.2.2) und das MCR der IDEAL Sach unverändert bleibt, steigt der Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe um 3.944 T€.

Zum 31.12.2018 lagen ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Übergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote des SCR bei 191,7 Prozent (mit Übergangsmaßnahme 311,5 Prozent) und die des Mindestbetrags des SCR bei 1.097,1 Prozent (mit Übergangsmaßnahme 1.904,6 Prozent).

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die BaFin als Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 01.01.2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Berichtszeitraum in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt. Durch diese Begrenzung ergeben sich auch für die in vergangenen Berichtszeiträumen berichteten Kennzahlen Änderungen, die nachfolgend dargestellt werden.

	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Höhe des Abzugsbetrages	158.215	148.327
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.629.249	1.819.684
Solvenzkapitalanforderung	115.033	90.166
Mindestkapitalanforderung	29.382	15.979
Basiseigenmittel	293.086	327.008
Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	293.086	327.008
SCR-Bedeckungsquote	254,8 %	362,7 %

### D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Leben

Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II der IDEAL Leben bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt, bevor eine Überleitung zu den dazugehörigen HGB-Positionen erfolgt. Daraufhin erfolgt eine Beschreibung der etwaigen Vereinfachungen oder Veränderungen, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet wurden. Das Kapitel schließt mit Angaben zu etwaigen wesentlichen betragsmäßigen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Es handelt sich hierbei um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung.

#### D.2.3.1 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Es handelt sich hierbei komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Dabei sind Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

#### D.2.3.2 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	327.675	1.588.131	1.915.805
Risikomarge	37.879	0	37.879
<b>Gesamt</b>	<b>365.554</b>	<b>1.588.131</b>	<b>1.953.684</b>

## Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.2.1 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgend beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen
- marktwertkonsistente Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens
- Kapitalmarktannahmen

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion erzeugt. Die Bestandsprojektion wird mit Hilfe der Hochrechnungssoftware ALM.IT der Firma Rokoco (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) durchgeführt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnermäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen. Die Annahmen werden sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die zur Tarifikalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in ALM.IT vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma Rokoco verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen sogenannten Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen jedoch nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Bei dem BSM handelt es sich um ein stochastisches Simulationsmodell, welches wesentlich von einer zugrunde liegenden Menge an unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien abhängt. Hierfür werden mit Hilfe eines sogenannten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) 1.000 verschiedene Kapitalmarktszenarien auf Grundlage der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie Annahmen zu Schwankungen und Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen erzeugt. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ESG, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ESG erzeugten 1.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 1.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

### **Risikomarge**

Für eine allgemeine Erläuterung der Position wird auf das Unterkapitel D.2.1 zur IDEAL Gruppe verwiesen.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) des der Berechnung zugrunde liegenden Referenzunternehmens wird auf Basis des SCR der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung des SCR für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt getrennt für beide Geschäftsbereiche. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (siehe Ende dieses Unterkapitels) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Höhe der Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 37.879 T€.

#### **D.2.3.3 Grad der Unsicherheit**

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

### **Methoden und Modellierung**

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit natürlich durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in ihrer Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem weiter oben beschriebenen Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95,0 Prozent herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entspricht zum Stichtag 0,7 Prozent des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme in Höhe von 2.043.923 T€ und gibt an, dass das Intervall [2.036.795 T€, 2.051.050 T€] den tatsächlichen besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vor Anwendung der Übergangsmaßnahme mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 Prozent umschließt. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation ist sehr gering.

### **Nicht ökonomische Annahmen**

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung sich auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

### **Ökonomische Annahmen**

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und gewissen Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR). Bei der UFR handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der aktuell mit 4,1 Prozent angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

### **Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements**

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handeln kann.

### **Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer**

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

### **Datengrundlage**

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bei unter 0,5 Prozent.

### **Äußere Einflüsse**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können, wie es zum Beispiel mit der Berechnung des Referenzzins zur Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war. Im vergangenen Berichtszeitraum wurde die Deckungsrückstellungsverordnung verändert, woraufhin auch das Modell angepasst werden musste. Das heißt aber, dass die zum vorherigen Bewertungsstichtag ermittelten zukünftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve allein schon aus diesem Grunde nicht wie damals angenommen eintreten können und sich entsprechend auch der damals errechnete Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung, der Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, anders ergeben hätte.

#### D.2.3.4 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, jeweils als Nettobetrag, das heißt gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, sowie der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden.

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteili- gung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.126	1.688	3.814
Deckungsrückstellung	463.585	1.316.196	1.779.781
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.247	6.819	9.066
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	21.818	139.788	161.606
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)</b>	<b>489.777</b>	<b>1.464.490</b>	<b>1.954.267</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	+11.864	+52.120	+63.985
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und Schlussüberschussanteilfonds	-12.405	-122.280	-134.685
Verzinsliche Ansammlung	+1	+52.468	+52.469
Aktivierete Abschlusskosten	+16.779	+11.113	+27.892
Rechnungsgrundlagen	-563.803	-190.057	-753.863
Abzinsung der Zahlungsströme	-35.736	+117.982	+82.246
Zukünftige Überschussbeteiligung	+421.198	+330.412	+751.611
Risikomarge	+37.879	+10.321	+48.200
Übergangsmaßnahme	-0	-138.438	-138.438
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>365.554</b>	<b>1.588.131</b>	<b>1.953.684</b>

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, das heißt unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen. Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, das heißt der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile, welche gemäß HGB Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind, und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung anzuwenden. Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornos fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Die aktuelle Niedrigzinsphase, wegen der die tatsächlichen Zinsen teilweise weit unter den Rechnungszinsen liegen, wird nach HGB über die Zinszusatzreserve berücksichtigt, die Teil der Deckungsrückstellung ist. Da die für Solvency II maßgebliche Zinskurve zum Bewertungsstichtag in den ersten 15 Jahren unter dem Referenzzins von aktuell 2,1 Prozent und bis Jahr 39 auch unter dem durchschnittlichen Rechnungszins des Bestandes von aktuell 2,3 Prozent liegt, führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Erhöhung der Rückstellung.

Die entgegengesetzte Auswirkung für die Geschäftsbereiche rührt daher, dass für die Krankenversicherungen der Barwert der garantierten Leistungen, wie er unter Solvency II bestimmt wird, negativ ist. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer über die zukünftige Überschussbeteiligung (vgl. nächsten Absatz) beteiligt. Für die risikoärmeren Versicherungen der LoB 30 ergibt sich hingegen ein positiver Wert der erwarteten garantierten Leistungen und somit führen die unterschiedlichen Zinsen unter Solvency II zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen dieses Geschäftsbereichs.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer (ZÜB) einbezogen. Diese entspricht den erwarteten Gewinnen aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Aufgrund der oben beschriebenen erwarteten Gewinne aus Prämien fällt die ZÜB des Geschäftsbereichs der Krankenversicherungen anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Die Höhe des Abzugsbetrages und die Wirkung dessen auf die Ergebnisse der Gruppe werden im Kapitel D.2.1 näher beschrieben.

#### D.2.3.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3. Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-91.145	4.342	-95.487
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	7.909	41.958	49.867
<b>Gesamt</b>	<b>-83.236</b>	<b>37.616</b>	<b>-45.620</b>

Nach HGB beträgt der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 63.985 T€, wobei 61.906 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

#### D.2.3.6 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II je Geschäftsbereich	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Krankenversicherung (LoB 29)	365.554	282.291	83.263
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	1.588.131	1.527.387	60.744
<b>Gesamt</b>	<b>1.953.684</b>	<b>1.809.678</b>	<b>144.006</b>

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 8,0 Prozent. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um 29,5 Prozent und die für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung um nur 4,0 Prozent. Die zugrunde gelegten Annahmen zur Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst. Hieraus ergaben sich vor allem im Bereich der Krankenversicherung größere Änderungen in den angenommenen Stornowahrscheinlichkeiten, woraus der Großteil der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen dieses Geschäftsbereichs resultierte.

Des Weiteren werden auch die angenommenen zukünftigen Maßnahmen des Managements jährlich überprüft. Hierbei ergab sich eine wesentliche Veränderung der Managementregeln im BSM in Bezug auf die Überschussverwendung, die die Realität besser abbildet und insgesamt zu einer Erhöhung des Wertes der zukünftigen Überschussbeteiligung und damit auch der versicherungstechnischen Rückstellungen geführt hat.

## D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen der IDEAL Sach

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge, die die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung darstellen, wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

### D.2.4.1 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereich	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus zwei homogenen Risikogruppen: Hausrat und Ruhestättenschutzbrief. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

#### D.2.4.2 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert spiegelt den Barwert künftig erwarteter Zahlungsströme (Beiträge, Leistungen und Kosten) wider. Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes bzw. dessen weitere Untergliederung und die Risikomarge werden nachfolgend erläutert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	280	7	288
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.304	34	1.338
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.958	278	10.236
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-6.617	640	-5.978
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.445	71	1.516
<b>Gesamt</b>	<b>6.370</b>	<b>1.030</b>	<b>7.400</b>

Der beste Schätzwert setzt sich für Geschäftsbereiche mit Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung und in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Regel aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Beide Rückstellungen sind gemäß Artikel 36 DVO getrennt voneinander zu bewerten. Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) enthält zusätzlich die Rentenrückstellung. In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

#### Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Schätzung der Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern vorgenommen. Bei unzureichender Datengrundlage wird auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: GDV) zurückgegriffen. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Hierbei werden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den entsprechenden Verbraucherpreisindizes der letzten zehn Jahre herangezogen.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert und für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle (Rentenrückstellung) wird anschließend zu der Schadenrückstellung basierend auf Abwicklungsdreiecken hinzuaddiert.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von EIOPA monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	206
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.002
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	8.977
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	561
<b>Gesamt</b>	<b>10.745</b>

### Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 17 DVO. Das heißt, es werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Ermittlung der Prämienrückstellung erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Cashflow-Ansatzes. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Kosten- und Leistungs-Cashflows erfolgt auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	75
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	302
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	982
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-7.178
<b>Gesamt</b>	<b>-5.820</b>

### **Beste Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33)**

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Sach vorgabengemäß ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.445 T€.

### **Risikomarge**

Für eine allgemeine Erläuterung der Position wird auf das Unterkapitel D.2.1 zur IDEAL Gruppe verwiesen.

Das SCR des Referenzunternehmens wird auf Basis des SCR der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung des SCR für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern und entspricht der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt für den Gesamtbestand. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge der IDEAL Sach insgesamt 1.030 T€.

#### **D.2.4.3 Grad der Unsicherheit**

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

### **Methoden**

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur zu einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Höhe der Risikomarge in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können.

Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit, da auch hier die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden kann.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

### **Annahmen**

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene ökonomische und nicht ökonomische Annahmen getroffen bzw. verwendet, die ebenfalls Unsicherheiten unterliegen, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Nicht ökonomische Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner versterben als angenommen. Die wesentliche ökonomische Annahme beruht auf der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, die zur Abzinsung der Cashflows verwendet wird.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen nicht ökonomischen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft. Eine mögliche Abweichung resultierend aus der Zinsstrukturkurve wird insbesondere im Nichtlebensversicherungsbereich aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit als relativ gering eingestuft.

### **Äußere Einflüsse**

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen, insbesondere Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise in Hinblick auf Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt.

#### **D.2.4.4 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB**

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der IDEAL Sach nach HGB auf insgesamt 16.514 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Auf eine detaillierte Erläuterung der HGB-Positionen wird verzichtet und dafür nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen HGB T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	733
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	2.134
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	10.804
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	1.466
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.376
<b>Gesamt</b>	<b>16.514</b>

#### D.2.4.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits policiert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt. Die wertmäßige Auswirkung hängt dann stark von der Profitabilität der Verträge ab.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung, wohingegen im Bereich der Unfallrentenversicherung der entsprechende Rechnungszins zur Diskontierung herangezogen wird. Dieser Rechnungszins liegt je nach betrachtetem Vertrag mindestens für die ersten elf Jahre über dem jeweiligen Zins der zum Bewertungsstichtag verwendeten Zinsstrukturkurve. Dies führt insbesondere im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) zu einem im Vergleich zu HGB höheren Solvency II-Wert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips, wohingegen die Bewertung gemäß Solvency II möglichst marktwertnah erfolgen soll. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für diese Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 5.884 T€ und nach HGB in Höhe von 15.138 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 9.254 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.516 T€ und nach HGB auf 1.376 T€. Somit ergibt sich eine um 140 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB kristallisieren sich zwei wesentliche Unterschiede heraus. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch die vorab erläuterte Diskontierung überkompensiert. Darüber hinaus gibt es unter HGB keine Risikomarge.

#### D.2.4.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum Stichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Sach gab es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Das heißt, es werden die Ansprüche abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Rückversicherer berücksichtigt. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert.

Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -785 T€.

Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit 1.033 T€ bewertet.

Da sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto und Netto ableiten, gelten grundsätzlich die gleichen wesentlichen Bewertungsunterschiede wie die vorab erläuterten für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie sind somit abhängig vom Geschäftsbereich und von der jeweiligen Methode.

#### D.2.4.7 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	288	290	-2
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.338	1.681	-343
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	10.236	11.719	-1.483
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-5.978	-5.159	-819
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.516	1.475	41
<b>Gesamt</b>	<b>7.400</b>	<b>10.006</b>	<b>-2.606</b>

Im Berichtszeitraum reduzieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 26,0 Prozent. Diese Veränderung resultiert jedoch nicht aus wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Methodik oder einer geänderten Herleitung der damit verbundenen Parameter. Sie erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der beobachteten Daten der Historie und den damit in Verbindung stehenden veränderten Annahmen zur künftigen Entwicklung.

Ein Großteil der Veränderung ist auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung zurückzuführen und ist ein Resultat aus den bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung und dem parallelen Bestandsrückgang. Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ist auf die Veränderung der Annahmen, insbesondere der angesetzten Abgangswahrscheinlichkeiten, zurückzuführen. Sinken Abgangswahrscheinlichkeiten aufgrund der beobachteten Entwicklungen, steigt der Barwert der künftigen Prämien, der im besten Schätzwert von dem Barwert der Kosten und Leistungen abgezogen wird. Dies führt aufgrund der auskömmlich kalkulierten Einkommensersatzversicherung zu einem Rückgang der Prämienrückstellung.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Gruppe nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet. Ist dies nicht der Fall, wird die Verbindlichkeit umbewertet.

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Gruppe die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

### D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

#### Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.205	-6.205

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist die Schwankungsrückstellung der IDEAL Sach in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 6.205 T€. Sie wird unter Solvency II nicht angesetzt.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.417	11.439	-22

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen und Abschlussaufwendungen (1.655 T€), Dienstjubiläen (1.471 T€), Arbeitszeitkonten (351 T€), Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (679 T€) sowie Zinsen für Steuernachzahlungen (250 T€). Darüber hinaus umfasst die Position Steuerrückstellungen in Höhe von 5.779 T€.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertungsmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,1 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.471 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31.12.2018 2,3 Prozent, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.493 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 5.779 T€ beinhalten die zum Bewertungsstichtag erwarteten Steuerbelastungen. Die Rückstellungen sind kurzfristiger Natur mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. In der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe werden diese Rückstellungen mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt (Stufe 3). Bei den übrigen Rückstellungen wird eine Abwicklung von bis zu einem Jahr erwartet. Auch die übrigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt (Stufe 3).

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)**

<b>Verbindlichkeit</b>	<b>Solvency II T€</b>	<b>HGB T€</b>	<b>Differenz T€</b>
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	26.249	6.694

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 1,5 Prozent (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 3,21 Prozent bestimmt. Dieser Satz wurde auf Basis der Marktverhältnisse zum 31.10.2018 prognostiziert und weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ab.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 6.694 T€ ergibt sich zum einen durch die zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen durch die unterschiedlichen Zinssätze. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleich bleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Verbindlichkeit	Solvency II	HGB
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	1,50 %	3,21 %
Gehaltsdynamik	1,9 %	1,9 %
Rentendynamik	1,7 %	1,7 %

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Da der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen stark von dem angenommenen Rententrend abhängig ist, welcher in den vergangenen zwei Jahren angestiegen ist, wird von einem weiteren Anstieg dieser Position unter Solvency II sowie HGB ausgegangen.

### Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten.

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
<b>Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.943	26.249	6.694
<b>Andere langfristig fällige Leistungen</b>			
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.471	1.493	-22

### Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	50.502	62.593	-12.091

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern der IDEAL Gruppe setzen sich aus den Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben und der IDEAL Sach zusammen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst werden. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von -12.091 T€.

Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen. Bisher wurde in der IDEAL Sach für die modifizierte Duration näherungsweise die durchschnittliche Lebenserwartung angesetzt. Seit Bewertungsstichtag 31.12.2018 wird für die modifizierte Duration keine Näherung verwendet, sondern diese exakt auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellung für anerkannte lebenslange Unfallrentner ermittelt. Dies führte zu einer geringeren modifizierten Duration und somit auch zum Ansatz eines geringeren Zinssatzes, wodurch ein Anstieg des Solvency II-Wertes zustande kam.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welcher nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt und der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Auch für die IDEAL Gruppe werden daher künftig keine größeren Schwankungen erwartet.

### Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	165.814	0	165.814

Die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe setzen sich aus den latenten Steuerschulden der gruppenzugehörigen Einzelunternehmen sowie aus Konsolidierungseffekten zusammen.

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet.

Für Kapitalgesellschaften beträgt der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz grundsätzlich 30,2 Prozent (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Für rein vermögensverwaltende Personengesellschaften wird ein Steuersatz von 0,0 Prozent, für gewerbliche Personengesellschaften der Gewerbesteuersatz von 14,4 Prozent verwendet.

Der Ausweis der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d. h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden in Höhe von 165.814 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latente Steuerschulden T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	674.198	380.226	293.972	26,9 <sup>1</sup>	78.978
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben (IDEAL Leben)	365.554	472.390	-106.836	30,2	32.238
Unternehmensanleihen (IDEAL Leben)	1.195.593	1.160.092	35.501	30,2	10.712
Staatsanleihen	347.318	291.375	55.943	30,2	16.881
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	18.640	37.421	-18.782	30,2	8.868
Sonstige Positionen					18.137
<b>Gesamt</b>					<b>165.814</b>

<sup>1</sup> Der Steuersatz in Höhe von 26,9 Prozent entspricht dem Durchschnittssteuersatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) der IDEAL Gruppe.

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2.3 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht unter Beachtung steuerlicher Regelungen.

Bewertungsdifferenzen bei den Unternehmens- und Staatsanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.536	9.536	0

Die Bilanzposition beinhaltet insbesondere im Voraus empfangene Beiträge zu laufenden Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die Verbindlichkeiten aus Beiträgen zu laufenden Versicherungsverträgen betragen zum Bewertungsstichtag 737 T€ und werden im Folgejahr verrechnet. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der handelsrechtliche Wertansatz zum Erfüllungsbetrag (Stufe 3) übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen im Wesentlichen aus noch zu zahlenden Provisionen für Dezember 2018 in Höhe von 6.148 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft gegenüber Konsortialpartnern in Höhe von 2.651 T€. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten von weniger als einem Jahr sind diese Verbindlichkeiten mit ihrem HGB-Wert angesetzt (Stufe 3). Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.284	1.284	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.735	9.735	0

Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten der IDEAL Leben aus Mietverhältnissen in Höhe von 3.264 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.645 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 575 T€. Sämtliche Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr analog zur HGB-Bewertung zum Erfüllungsbetrag bewertet (Stufe 3). Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	539	1.921	-1.382

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen der IDEAL Leben und der Immobilienobjektgesellschaften. Für die Bewertung wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert (Nominalwert) übernommen (Stufe 3). Die IDEAL stuft die Unsicherheit bei der Bewertung als gering ein.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind neben den oben angeführten sonstigen Verbindlichkeiten auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.382 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

**Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen**

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Gruppe alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten nach HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	Anschaffungskosten nach HGB
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	Im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	Im Wesentlichen HGB-Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB-Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Erfüllungsbetrag
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	HGB-Nominalwert

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten wird auf die Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2 verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, das SCR und der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) sowie die SCR-Bedeckungsquoten der IDEAL Gruppe zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2018	2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	330.076	327.008
SCR	T€	105.954	90.166
Mindestbetrag des SCR	T€	17.330	15.979
SCR-Bedeckungsquote	%	311,5	362,7
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	191,7	221,1

Nachfolgend werden die Ergebnisse näher beschrieben.

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Prognose-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung und die Qualität der Eigenmittel werden regelmäßig überprüft, mindestens zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion auf Gruppenebene beläuft sich auf drei Jahre. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in der Projektion berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung der IDEAL Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Gruppe eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110,0 Prozent definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

### E.1.2 Ermittlung der Eigenmittel

Versicherungsgruppen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Eigenmittel werden auf Gruppenebene in einem vierstufigen Prozess bestimmt:

- In einem ersten Schritt werden die verfügbaren Basiseigenmittel auf Grundlage der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe berechnet. Die IDEAL Gruppe verwendet hierfür die Konsolidierungsmethode. Nach dieser Methode werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zu 100,0 Prozent in die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe eingebracht. Dies gilt auch für die Tochterunternehmen, an denen die IDEAL Gruppe nicht alle Anteile hält und somit andere Gesellschafter beteiligt sind. Die Anteile der anderen Gesellschafter (Minderheitenanteile) werden zunächst in einem separaten Posten innerhalb der Eigenmittel der IDEAL Gruppe ausgewiesen.
- Die Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe wird von unten nach oben (bottom-up) ermittelt. Für alle vollkonsolidierten Gesellschaften der IDEAL Gruppe wird eine Solo-Solvabilitätsübersicht entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts erstellt. Diese werden um gruppeninterne Geschäfte (z. B. gruppeninterne Beteiligungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten) bereinigt und schließlich zu einer Gruppenbilanz zusammengefasst.
- In einem zweiten Schritt sind diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung des SCR des obersten Mutterunternehmens der IDEAL Gruppe, also der IDEAL Leben, verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile der vollkonsolidierten Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts in ihrer Verfügbarkeit beschränkt, wenn diese u. a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste des Tochterunternehmens abdecken können. Diese Beschränkungen gelten bei der IDEAL Gruppe ausschließlich für die Minderheitenanteile der Immobilienobjektgesellschaften. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrechts vollständig von den Eigenmitteln der IDEAL Gruppe in Abzug zu bringen.
- In einem dritten Schritt sind die verfügbaren Eigenmittel in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.
- In einem letzten Schritt werden die auf dieser Grundlage ermittelten verfügbaren Eigenmittel zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wenn ihre Zusammensetzung bezüglich der Qualitätsklassen nicht mit den im Aufsichtsrecht formulierten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen (Limite) in Konflikt steht.

### E.13 Übersicht über die Eigenmittel

Die Eigenmittel der IDEAL Gruppe stellen sich zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	134.685	127.814	6.871
Ausgleichsrücklage	Tier 1	232.480	228.065	4.415
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	-37.088	-28.871	-8.218
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>330.076</b>	<b>327.008</b>	<b>3.068</b>
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des Mindestbetrags des SCR		0	0	0
<b>Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>330.076</b>	<b>327.008</b>	<b>3.068</b>
<b>Zur Bedeckung des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>330.076</b>	<b>327.008</b>	<b>3.068</b>

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Gruppe über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL Gruppe verfügt auch über keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Gruppe nimmt keine Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) in Anspruch.

Alle Eigenmittel der IDEAL Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Alle Eigenmittel entsprechen daher uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel, wie z. B. ausstehende Einlagen oder Garantien, liegen nicht vor. Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR der IDEAL Gruppe und des Mindestbetrags des SCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.2.

### E.14 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Gruppe und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

#### Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
<b>Überschussfonds</b>	134.685	127.814	6.871

Der Überschussfonds resultiert allein aus der IDEAL Leben. Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteilfonds übersteigt, ist er auf diesen Betrag zu kappen.

Da zum Stichtag eine Kappung notwendig war, beträgt der Überschussfonds 134.685 T€. Der Überschussfonds entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteilfonds. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Überschussfonds um 6.871 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist auf das Anwachsen der nicht festgelegten RfB unter HGB zurückzuführen.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilfonds, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zwecke.

## Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der IDEAL Gruppe abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	25.113	24.804	310
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	-4.194	2.874	-7.069
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	346.246	328.202	18.045
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>367.165</b>	<b>355.879</b>	<b>11.286</b>
Abzüglich Überschussfonds	-134.685	-127.814	-6.871
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>232.480</b>	<b>228.065</b>	<b>4.415</b>

Die Bewertungsunterschiede, die sich aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II ergeben, sind im Vergleich zum Vorjahr um 18.045 T€ auf 346.246 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	372.905	312.611	60.294
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen <sup>1</sup>	126.150	158.045	-31.894
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-152.809	-142.454	-10.355
<b>Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB</b>	<b>346.246</b>	<b>328.202</b>	<b>18.045</b>

<sup>1</sup> Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die stillen Reserven aus den Vermögenswerten per 31.12.2018 resultieren insbesondere aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (318.076 T€), aus Anleihen (156.107 T€) und latenten Steuern (85.462 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für die Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung -116.896 T€, für die Geschäftsbereiche nach Art der Nichtleben -9.254 T€. Haupttreiber für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Gruppe (-165.814 T€). Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Die IDEAL Gruppe verfügt nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Gruppe daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 4.415 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z. B. die Markttrenditen für Staats- und Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsunterschiede und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA wird regelmäßig überprüft, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z. B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei wird geprüft, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR anrechnungsfähig.

### Nicht verfügbare Eigenmittel

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben stehen Minderheitenanteile an Tochterunternehmen, bei denen es sich um Nebendienstleistungsunternehmen handelt, nicht zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der Gruppe zur Verfügung. Diese Eigenmittelbestandteile gelten als nicht verfügbar und sind von den Eigenmitteln der Gruppe in Abzug zu bringen.

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Minderheitenanteile an Nebendienstleistungsunternehmen	37.088	28.871	8.218

### E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die folgende Tabelle leitet vom handelsrechtlichen Eigenkapital der IDEAL Gruppe zu den Eigenmitteln nach Solvency II über. Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 353.744 T€ höher.

Überleitungsrechnung	31.12.2018 T€
I. Eingefordertes Kapital	0
1. Gründungsstock	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	0
III. Gewinnrücklagen	37.525
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG und gesetzliche Rücklage	33.627
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	3.898
IV. Konzernbilanzverlust	-25.273
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.861
<b>Eigenkapital HGB insgesamt</b>	<b>25.113</b>
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	-4.194
Bewertungsdifferenzen	346.246
Minderheitenanteile	-37.088
<b>Eigenmittel Solvency II gesamt</b>	<b>330.076</b>

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen, der Konzernbilanzverlust und der Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen vom HGB-Eigenkapital (Kerngruppe) resultieren aus Bewertungsdifferenzen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Allgemeines

Unternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, der an Eigenmitteln vorgehalten werden muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (kurz Mindestbetrag des SCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

In diesem Kapitel werden das SCR und der Mindestbetrag des SCR zum Stichtag dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für die IDEAL Leben unter Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG. Alle in diesem Kapitel angegebenen Ergebnisse basieren auf Berechnungen unter Anwendung der genannten Übergangsmaßnahme für die IDEAL Leben.

Für die Berechnung des SCR und des Mindestbetrags des SCR der IDEAL Gruppe wird Methode 1 gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie verwendet. Hierbei handelt es sich um die Standardmethode, bei der die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet wird.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Gruppe jedoch nicht einschlägig sind.

### E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Gruppe verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Vereinfachung gemäß Artikel 107 DVO angewandt.

Die IDEAL Leben wendet auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde die Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Die Berechnung des SCR der IDEAL Gruppe basiert ausschließlich auf den vollkonsolidierten Daten der in die Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen (Kerngruppe). Nicht kontrollierte Einheiten und Finanzunternehmen anderer Sektoren (z. B. Banken oder Pensionsfonds) liegen in der IDEAL Gruppe nicht vor. Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR zum Bewertungsstichtag aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	371.523	329.586	41.938
Gegenparteausfallrisiko	5.576	9.253	-3.677
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.144	60.479	-335
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	210.683	220.306	-9.623
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.425	5.733	-307
Diversifikationseffekt	-157.803	-158.781	978
<b>Basis-SCR</b>	<b>495.549</b>	<b>466.575</b>	<b>28.974</b>
Operationelles Risiko	9.996	10.739	-743
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-373.622	-363.477	-10.145
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-25.968	-23.671	-2.297
<b>SCR</b>	<b>105.954</b>	<b>90.166</b>	<b>15.788</b>

Die für die IDEAL Gruppe bedeutsamsten Risiken sind das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Bei der Berechnung des Gegenparteausfallrisikos wird die Vereinfachung gemäß Artikel 107 DVO angewandt.

Bei der Ermittlung des SCR wird die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahres-Ereignisses die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer entsprechend geringer ausfiele. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus geringeren künftigen Steuerbelastungen der Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe in den betrachteten Stressszenarien.

Das SCR der IDEAL Gruppe hat sich im Berichtszeitraum um 17,5 Prozent und damit wesentlich erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Marktrisiken. Diese sind bei der IDEAL Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Prozent gestiegen, während die Kapitalanforderungen der anderen Module des SCR gesunken sind. Der Anstieg des Marktrisikos basiert im Wesentlichen auf dem Immobilienrisiko. Der Anstieg des Immobilienrisikos ist auf die gestiegenen Marktwerte der Immobilien zurückzuführen.

### E.2.3 Wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene

Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt. Diese betragen im Berichtsjahr 157.803 T€ (Vorjahr 158.781 T€).

In der folgenden Übersicht ist das SCR der beiden Versicherungsunternehmen dem SCR der IDEAL Gruppe gegenübergestellt.

Zusammensetzung des SCR der IDEAL Gruppe	IDEAL Leben T€	IDEAL Sach T€	Differenz T€	IDEAL Gruppe T€
Markrisiko	347.895	2.156	21.473	371.523
Gegenparteiausfallrisiko	4.872	76	628	5.576
Versicherungstechnisches Risiko Leben	60.144	0	0	60.144
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	208.836	3.558	-1.711	210.683
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	0	5.425	0	5.425
Diversifikationseffekt	-149.671	-3.662	-4.470	-157.803
<b>Basis-SCR</b>	<b>472.075</b>	<b>7.544</b>	<b>15.919</b>	<b>495.549</b>
Operationelles Risiko	9.574	422	0	9.996
Verlustrückstellungen	-403.568	0	29.945	-373.622
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-23.561	-2.407	0	-25.968
<b>SCR</b>	<b>54.521</b>	<b>5.569</b>	<b>45.865</b>	<b>105.954</b>

Der Diversifikationseffekt ist auf Gruppenebene um 4.470 T€ höher als auf Einzelunternehmensebene.

Im Allgemeinen entstehen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene dadurch, dass das Risikoprofil einer Gruppe breiter gestreut ist als das der jeweiligen Einzelunternehmen. Beispielsweise realisieren sich versicherungstechnische Risiken aus den Bereichen Leben und Nichtleben weitgehend unabhängig voneinander.

Die IDEAL Leben als Lebensversicherungsunternehmen und die IDEAL Sach als Schaden- und Unfallversicherer haben ein sehr unterschiedliches versicherungstechnisches Risikoprofil. Lebensversicherer weisen hauptsächlich langfristige biometrische Verpflichtungen auf, während für Schaden- und Unfallversicherer eher vergleichsweise kurzfristige und nur mit wenig biometrischen Risiken behaftete Verpflichtungen charakteristisch sind. Dadurch entsteht eine stärkere Diversifikation der Risiken auf Gruppenebene. Dies wirkt sich positiv auf das Risikoprofil aus und schlägt sich auch in einer geringeren Kapitalanforderung auf Gruppenebene nieder.

#### E.2.4 Mindestbetrag des SCR

Der Mindestbetrag des SCR in Höhe von 17.330 T€ ergibt sich durch Addition der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der beiden Versicherungsunternehmen der IDEAL Gruppe. Weitere Unternehmen sind nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts nicht zu berücksichtigen.

Zusammensetzung des Mindestbetrags des SCR	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
MCR der IDEAL Leben	13.630	12.279	1.351
MCR der IDEAL Sach	3.700	3.700	0
<b>Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe</b>	<b>17.330</b>	<b>15.979</b>	<b>1.351</b>

Das MCR eines einzelnen Unternehmens darf eine absolute Untergrenze nicht unterschreiten. Die absolute Untergrenze ist abhängig von der Art des Versicherungsunternehmens und des betriebenen Geschäftes und liegt sowohl bei der IDEAL Leben als auch bei der IDEAL Sach bei 3.700 T€.

Der bei dieser Grenze betrachtete Wert, das kombinierte MCR, entspricht dem von den besten Netto-Schätzwerten, dem riskierten Kapital und den gebuchten Netto-Prämien abhängigen linearen MCR. Dieses ist nach unten durch 25,0 Prozent und nach oben durch 45,0 Prozent des SCR begrenzt.

Bei der IDEAL Leben greift wie im Vorjahr die untere Grenze. Das MCR der IDEAL Leben entspricht somit 25,0 Prozent des SCR und beträgt 13.630 T€. Das MCR der IDEAL Sach entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze von 3.700 T€.

Im Ergebnis hat sich der Mindestbetrag des SCR der IDEAL Gruppe im Berichtszeitraum um 8,5 Prozent und damit wesentlich erhöht. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus einer Veränderung des MCR auf Ebene der IDEAL Leben. Der Anstieg des MCR der IDEAL Leben folgt der Erhöhung ihres SCR, da das MCR 25,0 Prozent des SCR beträgt.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Die IDEAL Gruppe wendet diesen Ansatz daher nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Gruppe berechnet die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestbetrag des SCR und das SCR sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	85.462
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	40.330
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	2.481.558
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	674.198
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	18.640
Aktien	<b>R0100</b>	44.349
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	42.676
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	1.673
Anleihen	<b>R0130</b>	1.677.808
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	347.317
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	1.174.751
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	132.385
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	23.354
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	66.564
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	8.143
Policendarlehen	<b>R0240</b>	1.202
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	6.940
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-46.405
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	-1.424
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	131
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-1.555
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-44.981
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-82.597
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	37.616
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	15.712
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	469
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	4.327
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	18.962
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	1.461
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.610.019</b>

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	5.884
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	11.862
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	11.542
Risikomarge	<b>R0550</b>	319
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-5.978
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-6.617
Risikomarge	<b>R0590</b>	640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.955.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	367.069
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	329.119
Risikomarge	<b>R0640</b>	37.950
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.588.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.588.131
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	11.417
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	32.943
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	50.502
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	165.814
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	9.536
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.284
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	9.735
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	539
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>2.242.855</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>367.165</b>

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		3.845					1.737	3.569	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		804					73	342	
Netto	<b>R0200</b>		3.041					1.664	3.226	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		3.854					1.747	3.620	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		804					73	342	
Netto	<b>R0300</b>		3.050					1.674	3.278	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		358					497	1.043	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		140					16	-102	
Netto	<b>R0400</b>		218					481	1.145	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>		178							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>		178							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		926					884	2.398	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.434							13.585
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.220
Netto	R0200	4.434							12.365
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.241							14.056
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0							1.220
Netto	R0300	4.835							12.836
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.455							6.353
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	87							141
Netto	R0400	4.369							6.212
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.432							178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								178
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	1.966							6.175
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								49
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								6.224

## Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	96.364	143.251							239.615
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	5.993	3.586							9.579
Netto	<b>R1500</b>	90.372	139.664							230.036
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	96.195	143.163							239.358
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	5.993	3.586							9.579
Netto	<b>R1600</b>	90.203	139.577							229.779
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	12.738	113.995			166				126.899
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	4.957	2.966			54				7.977
Netto	<b>R1700</b>	7.781	111.029			112				118.922
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	70.359	21.309							91.668
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	1.377	-1.812							-435
Netto	<b>R1800</b>	68.982	23.121							92.102
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	31.197	29.440			2				60.640
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									6.294
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									66.934

Anhang I // S.22.01.22 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.961.084	138.438			
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	330.076	-96.665			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	330.076	-96.665			
SCR	<b>R0090</b>	105.954	15.777			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	<b>R0020</b>					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	<b>R0060</b>					
Überschussfonds	<b>R0070</b>	134.685	134.685			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	<b>R0080</b>					
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	<b>R0100</b>					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	<b>R0120</b>					
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	232.480	232.480			
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	<b>R0150</b>					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	<b>R0160</b>					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	<b>R0170</b>					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	<b>R0190</b>					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	<b>R0200</b>					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	<b>R0210</b>	37.088	37.088			
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0230</b>					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0240</b>					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	<b>R0250</b>					

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	<b>R0260</b>					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	<b>R0270</b>	37.088	37.088			
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>R0280</b>	37.088	37.088			
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	330.076	330.076			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	<b>R0380</b>					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	<b>R0410</b>					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	<b>R0420</b>					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0430</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	<b>R0440</b>					
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	<b>R0450</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	<b>R0460</b>					

Anhang I // S.23.01.22 // Eigenmittel // S. 3

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	<b>R0520</b>	330.076	330.076			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0530</b>	330.076	330.076			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	<b>R0560</b>	330.076	330.076			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0570</b>	330.076	330.076			
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	<b>R0610</b>	17.330				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	19,0463				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	330.076	330.076			
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	105.954				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	3,1153				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	367.165				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	134.685				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	<b>R0750</b>					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	232.480				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	12.639				
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>	12.639				

**Anhang I // S.25.01.22 // Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	371.523		
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	5.576		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	60.144		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	210.683		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	5.425		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-157.803		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	495.549		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	9.996		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-373.622		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-25.968		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	105.954		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	105.954		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	<b>R0470</b>	17.330		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	<b>R0500</b>			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	<b>R0510</b>			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	<b>R0520</b>			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	<b>R0530</b>			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	<b>R0540</b>			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	<b>R0550</b>			
<b>Gesamt-SCR</b>				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	<b>R0560</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	105.954		

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 1

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
DE	391200U1YRJKHGN16283	LEI	<b>IDEAL Lebensversicherung a.G.</b>	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200FTECB193POGJ72	LEI	<b>IDEAL Versicherung AG</b>	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10014	SC	<b>Aevum Bestattungen GmbH</b>	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10009	SC	<b>Ahorn AG</b>	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10013	SC	<b>Cöpenicker Industriegelände Verwaltungs GmbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10015	SC	<b>Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH</b>	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10000	SC	<b>East-Port Area GmbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10016	SC	<b>Grieneisen GBG Bestattungen GmbH</b>	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10019	SC	<b>Seebestattungsreederei Hohe Düne GmbH</b>	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10006	SC	<b>IDEAL Beteiligungen AG</b>	Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212§1 [g] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10004	SC	<b>IDEAL Berlin Liegenschaften AG</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10012	SC	<b>IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10007	SC	<b>IDEAL Vorsorge GmbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10010	SC	<b>Krausenstraße Hotelbetriebs GmbH &amp; Co. oHG</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	

Anhang I // S.32.01.22 // Unternehmen der Gruppe // S. 2

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10003	SC	<b>Krausenstraße GmbH &amp; Co. oHG</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10011	SC	<b>KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10005	SC	<b>IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10002	SC	<b>NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10001	SC	<b>Pro 36 Area GmbH</b>	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200P9AKL5S3QC2020	LEI	<b>Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung Aktiengesellschaft</b>	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200U1YRJKHGN16283/DE/10017	SC	<b>Regnum Volksbestattung GmbH</b>	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,26	0,26	0,26		Significant influence	0,26	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
0,8	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,55	1	0,55		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,94	1	0,94		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,787	1	0,787		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Significant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG  
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe  
Kochstraße 26 • 10969 Berlin  
Telefon: 030/ 25 87 -0  
Telefax: 030/ 25 87 -347  
E-Mail: [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de)  
[www.ideal-versicherung.de](http://www.ideal-versicherung.de)

**Partner der IDEAL:**

